

Themen:

S. 05 Auswirkungen der Corona-Krise

S. 25 Basel setzt mit Behinderten-
rechte-Gesetz Massstäbe

S. 36 Kiwanis schenkt Schülerbus

S. 37 Handicap ist der falsche Begriff



**inklusive
Jahresbericht
2019**

Alles für unsere Kleinen

Adaptiv- und Elektrorollstühle, Kinder- Sitz- und Stehhilfen, Kinderbetten, Buggies



- Versorgung durch spezialisierte Mitarbeiter
- Grosse Modell-Auswahl
- Mitwachsend und adaptierbar
- Kostenlos ausprobieren über mehrere Tage
- Komplette Abwicklung bei Kostenträgern



Verlangen Sie eine kostenlose Beratung vor Ort!



Gloor Rehab. & Co AG

Mattenweg 5 • CH-4458 Eptingen

Tel. 062 299 00 50 • www.gloorrehab.ch • mail@gloorrehab.ch



IVB

BEHINDERTENSELBSTHILFE

IVB-NOOCHRICHTEN Nr. 119 – Inhalt

38. Jahrgang / Auflage: 3'200

EDITORIAL	03	Corona beeinträchtigt Vereinsleben
JAHRESBERICHT	08	Vorwort des Präsidenten
	10	Geschäftsstelle
	11	Vorstand, Mitarbeitende, Vereinsanlässe 2019
	12	Sozialberatung / Kurzauskünfte / Triage
	12	Medien / Öffentlichkeitsarbeit
	14	Projekt Courage
	16	IVB Transportdienste
	18	Finanzen
	20	Bericht der Revisionsstelle
	22	Bilanz per 31. Dezember 2019
	23	Betriebsrechnung 2019
	26	Anhang zur Jahresrechnung 2019
	32	Leistungsbericht 2019
	34	Sammlungen / Spenden / Legate
SOZIALPOLITIK	35	Basel-Stadt schreitet voran – übrige Kantone müssen nachziehen
	37	Warum «Handicap» das falsche Wort für Behinderung ist
HILFSMITTEL	04	LEGO-Bauanleitungen für Blinde und Sehbehinderte
AKTUELL	05	AUSWIRKUNGEN der Corona-Krise
INTERN	36	Kiwanis-Club Dornach schenkt der IVB einen Schülerbus
Dasch s'Letscht	40	IVB Terminkalender 2020 / 2021

IMPRESSUM:

Redaktion

Markus Schneider
Marcel W. Buess

Fotos

Markus Schneider
Kristina Todosijevic

Layout

tricky triet, Basel
Markus Schneider

Herausgeber

**IVB Behindertenselbsthilfe
beider Basel**

Druck

ettermedia.swiss, Reinach

Erscheint

seit 1980 vierteljährlich

Inserate

IVB.Sekretariat
Tel.: 061 426 98 00
Email: sekretariat@ivb.ch

Adresse

Redaktion
IVB-Noochrichte
Schlossgasse 11
4102 Binningen
Tel.: 061 426 98 00
Fax: 061 426 98 05
Email: ivb@ivb.ch



RolliPro™

Ihr Personenwagen – Ihr Rollstuhltransporter

RolliPro™ ist die clevere Lösung für Rollstuhltransporte mit Ihrem Personenwagen. Heckausschnitt und Auffahrrampe ermöglichen ein bequemes Ein- und Ausfahren, Kopf- und Rückenlehne sowie die 3-Punkt-Passagiersicherung garantieren höchstmögliche Sicherheitsanforderungen.

FlexiRamp™

Durch zweifaches Einklappen der Rampe wird ein komplett ebener Kofferraum geschaffen. So kann der Frachtraum wie im Original-Personenwagen genutzt werden, falls kein Rollstuhltransport stattfindet.

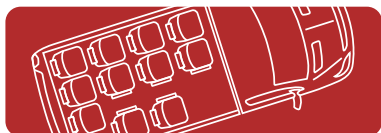


Abhängig von der Fahrzeugwahl, können mit RolliPro™ 3 bis 5 Personen sowie ein Rollstuhlfahrer transportiert werden.

UMBAU FÜR
DIVERSE
AUTOMARKEN
MÖGLICH



FAHRZEUGAUSBAU
WALDSPURGER



BEWÄHRT UND INNOVATIV

Für weitere Informationen beraten wir Sie sehr gerne.
Ihr Anliegen ist unser Auftrag.

044 743 80 40 • waldspurger.ch

WALDSPURGER AG | INDUSTRIESTRASSE 29 | 8962 BERGDIETIKON | INFO@WALDSPURGER.CH

CORONA BEEINTRÄCHTIGT DAS VEREINSLEBEN

Wir alle sind – zumindest indirekt – vom Corona-Virus betroffen. Unser gesellschaftliches Zusammenleben unterliegt verschiedenen Einschränkungen. Und in Zeiten von wieder ansteigenden Fallzahlen, wie wir sie momentan durchleben, nehmen Ängste und Verunsicherung zwangsläufig zu. Kommt nun die zweite Welle respektive stecken wir bereits darin? Wann gilt eine allgemeine Pflicht zum Tragen von Schutzmasken?

Auch die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel ist von dieser unerfreulichen Situation betroffen. Einerseits als Dienstleister, andererseits als Mitgliederverein. Und viele mögen sich in diesem Zusammenhang sogar die Frage nach dem Sinn und Zweck eines Vereins in einer solch aussergewöhnlichen Situation stellen. Die Tätigkeit eines Vereins besteht – neben der wichtigen Lobby-Arbeit und sehr vielen sozialpolitischen Aktivitäten im Hintergrund – vor allem in der Netzwerk-Funktion. Die IVB bietet ihren Mitgliedern in einem «normalen Jahr» mit vielerlei Anlässen und Veranstaltungen eine ideale und nachhaltige Plattform. Dazu zählen neben der statutarisch vorgeschriebenen Generalversammlung der Lot-

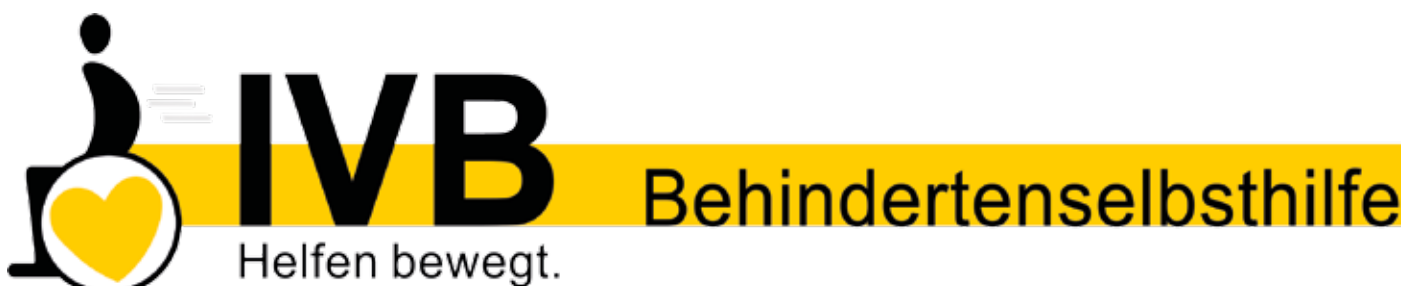
tonachmittag zu Beginn des Vereinsjahres, der Unterhaltungsnachmittag im Juni und natürlich die grosse Weihnachtsfeier im Dezember. Doch auch die Schweizerreise anfangs September oder die IVB-Sondervorstellung des Hábse-Theaters und der spezielle Abendverkauf für Behinderte und Betagte sind ganz wichtige Netzwerk-Anlässe. Im laufenden Jahr konnten diese beliebten Anlässe aus den bekannten Gründen leider nicht durchgeführt werden respektive ihre Durchführung ist noch nicht sicher.

Das Vereinsjahr 2020 wird insofern ohne nennenswerte Netzwerk-Aktivitäten in die Geschichte eingehen. Ungewollt wird es in dieser Hinsicht ein ruhiges, nicht so interessantes und abwechslungsreiches Jahr sein – leider.

Gerade in solchen Ausnahme-Jahren muss sich die Stärke und das Miteinander eines Vereins erweisen. Auch ohne tolle Netzwerk-Anlässe ist die IVB in diesen schwierigen Zeiten für ihre Mitglieder da. Und eines ist sicher: Es kommen wieder bessere Zeiten und sobald als möglich werden wieder interessante und bereichernde IVB-Anlässe stattfinden.

Herzlichst, Ihre

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel



Unterstützungskonto:

40-37124-6



LEGO-BAUANLEITUNGEN FÜR BLINDE UND SEHBEHINDERTE MENSCHEN

Haben Sie schon daran gedacht, wie ein blinder Mensch eine LEGO-Burg zusammenbaut? Früher wurden Anleitungen nur bildlich dargestellt, doch seit geraumer Zeit gehört das der Vergangenheit an.



Zurzeit läuft ein Pilotprojekt der LEGO-Group, in Kooperation mit der OFAI, – einem österreichischen Forschungsinstitut für künstliche Intelligenz, und der CerePoc, einer Firma für künstlich erzeugte menschliche Stimmen.

Der blinde Matthew Shifrin war schon immer leidenschaftlicher LEGO-Fan, weshalb ihm seine Freundin Lydia beim Zusammenbauen helfen

musste. Eines Tages hatte sie die Idee, die visuellen Anleitungen zu verschriftlichen. So konnte Shifrin selbst daran weiterarbeiten.

Schlussendlich stellte er sein Werk ins Netz, wofür er in kürzester Zeit grosse Aufmerksamkeit in der Community bekam. Die Anleitungen findet man bei «lego for the blind». Es liess nicht lange auf sich warten und der junge Amerikaner kam in Kontakt mit der LEGO-Group, die grosses Potenzial darin sah.

«Wenn ich ein Set baue, entwickle ich ein besseres Gefühl dafür, wie ein Gebäude aussieht und wie es angelegt und gebaut ist. Für Blinde dienen LEGO Sets als Miniatur-3D-Ersatz für reale Gebäude anstelle von zweidimensionalen Fotografien. Mit LEGO-Steinen kann ich Dinge sehen, die sich nicht durch Berührung erkunden lassen, beispielsweise die Bögen eines Palastes im Nahen Osten oder die Türme der London Tower Bridge», so der LEGO-Baumeister.

Die sprachgesteuerten Anweisungen und textbasierten Beschreibungen in Braille sind vorerst nur in englischer Sprache verfügbar. Die Nutzung ist kostenlos. Derzeit gibt es nur vier LEGO-Sets, die angeboten werden. An weiteren Anleitungen für blinde und sehbehinderte Menschen wird bereits gearbeitet, um für möglichst viele verschiedene Menschen verständlich zu sein.

BIZEPS

Wir bedanken uns für
Ihre Unterstützung
und wünschen Ihnen
frohe Feiertage und
einen guten Start ins neue Jahr

Hepfer AG

Orthopädieschuhtechnik



Zentrum Zollweiden
Baselstrasse 71
4142 Münchenstein

061 411 60 00
www.hepfer-ag.ch

AUSWIRKUNGEN

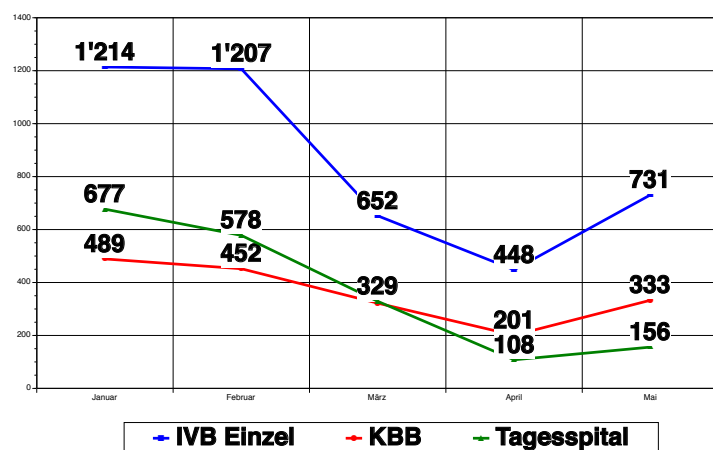
Natürlich hat die «Corona-Krise» auch enorme Auswirkungen auf die Arbeiten der IVB.

Zum einen fallen alle Aktivitäten und Mitgliederanlässe bis sicher nach dem Sommerferien aus und es ist weiterhin unsicher, was denn überhaupt noch dieses Jahr stattfinden kann.

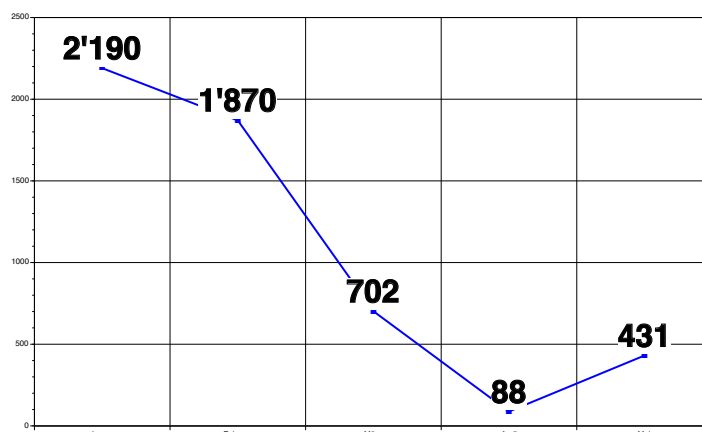
Zum anderen wurde auch unser Hauptbetätigungsfeld, der Behinderten- und Betagtentransportdienst, massivst betroffen.

Mit dem «Lockdown», der Stilllegung der meisten Teile des öffentlichen Lebens, Mitte März 2020, waren mit einem Schlag auch die allermeisten Transporte abgesagt.

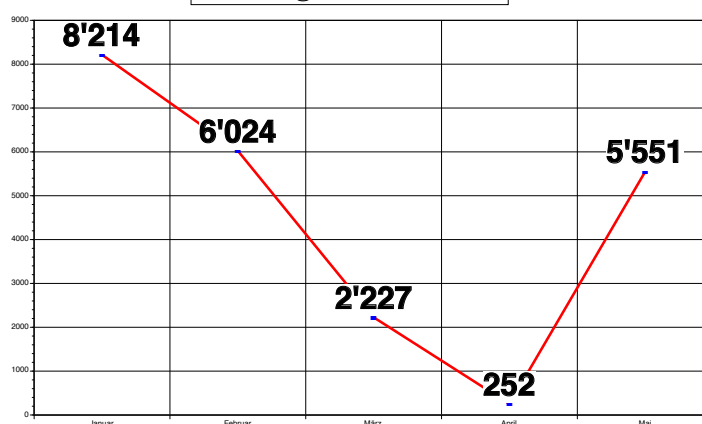
Rund 80 % unserer Fahrzeugflotte – und damit auch unserer FahrerInnen – waren «stillgelegt». Der Einbruch an Transporten zwischen Februar (10'778) und dem April (1'753) mit rund 9'000 Transporten weniger, war extrem. Dies entspricht einem Rückgang von 84 %!



Besonders betroffen waren, neben den oben gezeigten Bereichen der Einzel-, KBB- und Tagesspital-Transporte, auch die Bereiche der Tageszentren (IV-Transporte) und der Schülertransporte.

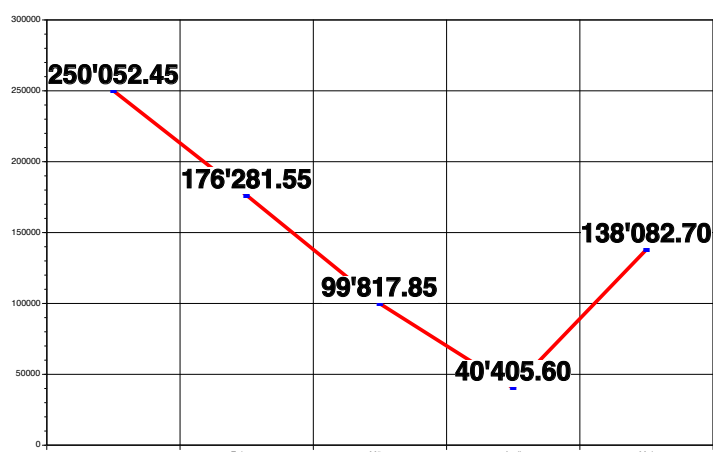


→ Tageszentren



→ Schüler

Entsprechend zurückgegangen sind natürlich auch die Einnahmen aus diesen Bereichen.



→ Ertrag Transporte (ohne Patrsp)

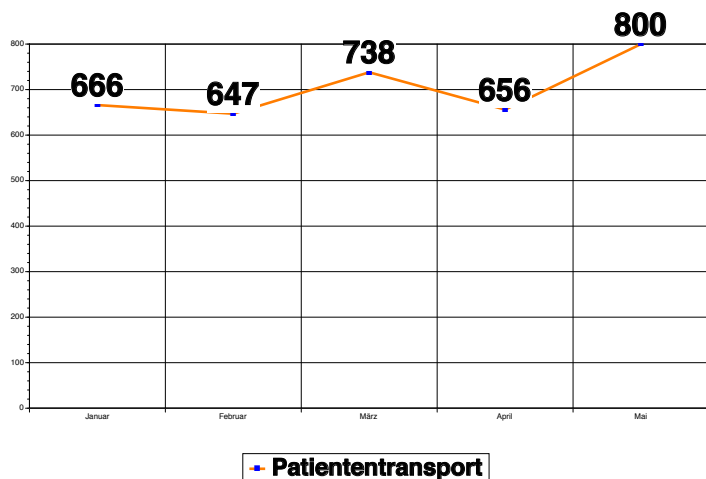
Diesem Einnahmeneinbruch von rund 84 % standen Fixkosten für Mieten, Strom, Löhne, etc. gegenüber, welche nicht einfach reduziert werden konnten.



Glücklicherweise konnten wir für die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kurzarbeit anmelden. Allerdings fielen die «Pensionierten» dabei bedauerlicherweise «zwischen Stuhl und Bank». Für diese Personengruppe konnte keine Kurzarbeit geltend gemacht werden.

Auch in der Dispositionszentrale wurden die einzelnen Arbeitseinsätze reduziert und drei Mitarbeiter mussten gar während einiger Wochen zu Hause bleiben – Home Office war und ist aber bei unserem Betrieb nicht möglich.

Der einzige Transportzweig, der nicht von dieser Krise betroffen war, ist der Patiententransport. Die stabilen Transportzahlen hatten wohl auch mit der Möglichkeit zu tun, dass Isolations-Transporte mit COVID-Patienten mit der IVB durchgeführt werden konnten.



Die weiteren Auswirkungen sind auch bei uns noch nicht absehbar.

Klar ist im Moment nur, dass die bereits stark angespannte finanzielle Situation der IVB durch all dies nicht gerade besser wurde.

Auch wenn wir Einsparungen durch die Stilllegung der Fahrzeuge und den teilweise geringen Lohnkosten hatten, blieben zahlreiche Fixkosten unverändert (Mieten, Leasing, Strom, etc.) bestehen.

Und auch wenn wir in den «Genuss» des COVID-Kredites des Bundes zur Überbrückung kamen, bleibt dies ein Kredit, der irgendwann zurück bezahlt werden muss.

Nach den bereits finanziell sehr schwierigen Jahren 2017 – 2019 folgt also noch ein viertes, dessen Ausmass im Moment nicht absehbar ist.



Für mehr Lebensqualität, für Sie und Ihre Angehörigen.

SPITEX
Basel

Ihre Hilfe und Pflege zu Hause
Beratung und Anmeldung: Telefon 061 686 96 15
anmeldung@spitexbasel.ch, spitexbasel.ch



Jahresbericht 2019



VORWORT DES PRÄSIDENTEN



Nach zwei Verlustjahren schliesst die Jahresrechnung 2019 wieder mit einem positiven Ergebnis von rund 70'000 Franken ab. Einerseits ist das sehr erfreulich, andererseits darf dies aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Bilanz der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel nach wie vor eine Überschuldung aufweist und die IVB noch nicht über dem Berg ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Corona-Krise mit ihren negativen wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahre 2020 die weitere wirtschaftliche Gesundung unserer sozialen Non-Profit-Organisation klar beeinträchtigen wird.

Aufgrund der massiv negativen Jahresabschlüsse per 2017 und 2018 bestand im Berichtsjahr dringender Sanierungsbedarf. Es musste ein strukturelles Defizit von mindestens 400'000 Franken behoben werden. Auf die Ursachen dieser misslichen Situation haben wir im letzten Jahresbericht ausführlich hingewiesen.

Sanierungsmassnahmen

Im Bestreben, die Dienstleistungen zu Gunsten von mobilitätsbehinderten Menschen in der Region Nordwestschweiz und die seit 1932 bestehende IVB als soziale Selbsthilfe-Organisation weiterzuführen, wurden verschiedene nachhaltige Sanierungsmassnahmen getroffen und eingeleitet. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Haupt-Massnahmen:

- Mandatierung eines Treuhänders und Unternehmensberaters
- Einsparungen im Infrastrukturbereich
- Personalabbau und Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen
- Tarifierhöhungen im Behinderten- und Schülertransport
- Umwandlung eines Gläubigerguthabens in ein längerfristiges Darlehen
- Abzahlungsvereinbarungen mit grösseren Lieferanten
- Forderungsverzichte seitens Lieferanten

Diese und weitere Sanierungsmassnahmen wirken sich zeitverzögert aus und werden erst im Jahre 2020 im vollem Umfange (Verbesserung von rund CHF 450'000.00 p.a. gegenüber 2018) ihre Wirkung erzielen.

Überbrückungshilfen/Sanierungsbeiträge per 2019

Damit die IVB das Geschäftsjahr 2019 überleben konnte, mussten entsprechende Sanierungsbeiträge beschafft werden. Dies ist uns dank der grosszügigen Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt und durch die Christoph Merian Stiftung (CMS) gelungen. Die IVB erhielt per 2019 folgende einmalige Überbrückungshilfen/Sanierungsbeiträge à fonds perdu:

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| - Kanton Basel-Stadt | CHF 250'000.00 |
| - Christoph Merian Stiftung, Basel | CHF 100'000.00 |

Das positive Ergebnis 2019 und der erfolgte Abbau der Überschuldung sind in erster Linie vor diesem Hintergrund zu beurteilen. Diese grosszügigen Beiträge seitens des Kantons und der CMS sind alles andere als selbstverständlich, umso dankbarer müssen wir dafür sein. Sie zeigen aber auch, dass die bald neunzigjährige IVB in der Region gut verankert ist und einen gewissen Stellenwert hat. Doch diese zwar erfreuliche Erkenntnis darf uns nicht übermütig machen, im Besonderen stellt sie keinen Freipass für die Zukunft dar. Kurzum: Ohne diese zwei Sanierungsbeiträge würde es die IVB in der heutigen Form nicht mehr geben!

Mehr als 140'000 Transporte

Trotz der alles andere als einfachen Ausgangslage haben wir auch in diesem Berichtsjahr vielfältige Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen erbracht. Wie in der Vergangenheit stand dabei der Behindertransport im Vordergrund. Mit über 70 Fahrzeugen haben wir jeden Tag mehr als 400 behinderte und betagte Menschen mobil gemacht. Darunter gegen 200 behinderte und leistungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler. Insgesamt fanden im Berichtsjahr über 140'000 Transporte statt.

Herausforderungen der Zukunft

Wir müssen den IVB-Betrieb weiter optimieren und gleichzeitig dafür sorgen, dass wir für unsere Leistungen – vor allem im Transportbereich – einen zwar immer noch sozial verträglichen, aber dennoch besseren Preis lösen können. Des Weiteren müssen wir unsere betriebliche Organisation neu strukturieren und so für die Zukunft effizienter machen. Und schliesslich müssen wir dringend einen weitgehend überalterten Fuhrpark erneuern – doch dies wird nur mit Spenden und Zuwendungen von Dritten möglich sein.

Herzlichen Dank!

Ich danke an dieser Stelle allen unseren Mitarbeitenden und freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihren ungebrochen engagierten Einsatz in einem sehr schwierigen und zuweilen nervenaufreibenden Jahr. Einen besonderen Dank entbiete ich zusätzlich allen jenen, die trotz dunkler Wolken an die IVB geglaubt und uns in unterschiedlichster Form unterstützt und begleitet haben. In meinen aufrichtigen Dank schliesse ich natürlich auch unsere vielen Spenderinnen und Spender sowie verschiedene Stiftungen und Firmen ein, die uns mit ihren Beiträgen unterstützt haben. Auch wiederhole ich an dieser Stelle das grosse Dankeschön an den Kanton Basel-Stadt und die CMS.

Basel, im Juli 2020



Marcel W. Buess, Präsident

GESCHÄFTSSTELLE

Die IVB-Geschäftsstelle befindet sich seit über zwanzig Jahren an der Schlossgasse 11 in Binningen. Diese zeichnet verantwortlich für die Abwicklung des vielfältigen Tagesgeschäftes. Das betrifft vor allem die Planung sowie die professionelle und termingerechte Abwicklung von über 140'000 Transporteinsätzen. Täglich fährt die IVB in der Region Nordwestschweiz über 400 mobilitätsbehinderte Menschen zum Arbeitsplatz, in heilpädagogische Schulangebote, in die Therapie, ins Tagesheim oder ins Tagesspital, zur Dialyse oder zum Arzt. Dazu gehören auch die von den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt subventionierten Freizeitfahrten im Auftrag der KBB (Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel). Dazu unterhält die IVB einen Fuhrpark von über siebenzig bedarfsgerecht angepassten beziehungsweise umgebauten Behinderten-Fahrzeugen.

In die Obhut der Geschäftsstelle, die seit bald fünfunddreissig Jahren von Geschäftsführer Markus Schneiter geleitet wird, fallen folgende Tätigkeiten:

- Vereinssekretariat/Mitgliederadministration
 - Führung der Mitgliederkartei, Mutationswesen
 - Mitgliederpflege (Geburtstagswünsche, Besucherdienst)
 - Organisation und Durchführung sämtlicher Vereinsanlässe
 - Organisation des traditionellen Abendverkaufs für Behinderte und des besonderen Shuttle-Dienstes an der Museumsnacht
- Sozialberatung und Rechtsdienst (in Zusammenarbeit mit dem Behindertenforum und weiteren Institutionen)
- Buchhaltung/Rechnungswesen
- Transport
 - Disposition und Koordination sämtlicher Transportbereiche (inkl. Statistik)
 - Berufsabklärungen für die IV-Stellen der beiden Basel
 - Aus- und Weiterbildung Fahrpersonal
 - Betrieb einer eigenen Betriebsgarage (Unterhalt und Wartung Fuhrpark)
- Zusammenarbeit mit den regionalen RAV-Stellen im Bereich der Arbeitsintegration und -vermittlung
- Sozialpolitik und entsprechende Lobby-Arbeit
- Soziale Projekte (Initiierung und Koordination)
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit
- Präsenz an der Muba und an der Auto Basel
- Informations- und Dokumentationsstelle (siehe Projekt Courage)
- Fundraising/Mittelbeschaffung, Sponsoring und Verkauf

Die IVB hat im Berichtsjahr in folgenden Gremien und sozialpolitischen Projekten mitgewirkt:

- Vorstand und Vizepräsidium Behindertenforum Region Basel
- Vorstand «handi-cab suisse» Schweizerischer Dachverband der Behindertenfahrdienste
- Initiativkomitee «Behindertengleichstellungsinitiativen Basel-Stadt und Basel-Landschaft»
- IG Gemeinnützige Institutionen Basel-Stadt

Vorstand

Im Berichtsjahr setzte sich das oberste Leitungsorgan der IVB aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsident:	Marcel W. Buess, Itingen
Vizepräsident:	Georges Thüring, Landrat, Grellingen
Beisitzer:	Peter Bochsler, Grossrat, Basel
	Dr. Anton Fritschi, e. Landrat, Arlesheim
	Werner Schaub, Birsfelden
	Rolf Valentin, Basel

Als Geschäftsführer fungiert seit 1985: Markus Schneiter, Allschwil

Mitarbeitende der Geschäftsstelle im Jahre 2019

Markus Schneiter (Geschäftsführer), Kristina Todosijevic (Vereinssekretariat), Julijana Milanovic (Teamleiterin Dispozentrale), Nico Allegrini (Teamleiter Transport), Lorna Blasia, Ruth Blokdijk, Jeremy Gättelin, Selda Kaya, Riza Kikaj, Deborah Knecht, Isabelle Racine, Jasmin Rudin, Vedran Smiljic (Bereichsleiter Patiententransport), Roger Stalder, Noemi Kaja Stumpp, Peter Wälti. Betriebsgarage: Antonio di Marco, Rafael Garcia, Alex Sommer (Leitung), Cem Yldirim.

VEREINSANLÄSSE 2019

03. Februar	Lottonachmittag im Kronenmattsaal Binningen
08. Februar	Generalprobe «Glaibasler Charivari»
12. März	Fasnacht zum Aalänge
11. und 13. März	geschützte Plätze am Cortège der Basler Fasnacht
12. Mai	Unterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal Binningen
23. Juni	87. Generalversammlung im Kronenmattsaal in Binningen
01. September	«Schweizerreise» nach Courtelary (Camille Bloch)
24. November	Sondervorstellung im «Häbse-Theater»
03. Dezember	Abendverkauf für Behinderte im Pfauen Basel
15. Dezember	Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen / freiwillige HelferInnen / SamariterInnen / StrickerInnen

Abt Charlotte, Adler Yvonne, Amweg Sylvia, Beffa Enio, Brügger Heidi, Buser Ursula, Diem Ruth, Erismann Annemarie, Erni Pascal, Graf Liliane, Grieder Heidi, Hochstrasser Pia, Hötzenauer Theresia, Isler Verena, Isliker Silvia, Käch Lilo, Kamber Frieda, Kaufmann Käthy, Klug Brigitte, Lörtscher Brigitte, Mattenberger Christine, Mundhenken Silvia, Poyraz Haci, Rebmann Bunga, Saner Sibylle, Schärer Theresia, Schneider Max, Schweizer Edith, Spohn Irene, Steingruber Pia, Straumann Trudi, Stöckli Alice, Studer Maja, Streich Ursula, Suter Martha, Timeus Heidy, Trösch Guido, Vitanza Antonio, Vitanza Danilo, Wanner Kurt, Weber Madeleine.

SOZIALBERATUNG / KURZAUSKÜNFTE / TRIAGE

Das Bedürfnis nach Beratung und Unterstützung im sozialen und zwischenmenschlichen Bereich war auch im Berichtsjahr unvermindert spürbar – einerseits von Vereinsmitgliedern, andererseits aber auch von Nichtmitgliedern. Vereinzelt kümmern wir uns um alle administrativen Belange und sind zum Teil auch bevollmächtigt, im Namen unserer «Klienten» bei Amtsstellen, Krankenkassen oder anderen Einrichtungen zu handeln. Diese persönlichere und damit zwangsläufig auch umfassendere Dienstleistung beschränkt sich nur auf IVB-Mitglieder. Im Sinne des sozialen Auftrages unseres Vereins erfolgt diese Tätigkeit selbstverständlich kostenlos.

Im Rahmen dieser sozialen Unterstützungsarbeit standen folgende Themen und Konfliktfelder im Vordergrund: AHV-Beihilfen, Alterswohnungen, Arbeitslosigkeit, Bauberatung, behindertengerechter Umbau von Fahrzeugen, behindertengerechtes und begleitetes Wohnen, Ergänzungsleistungen, Hilfsmittel: Beschaffung, Finanzierung und Vermittlung, Integration in den ersten Arbeitsprozess (Behinderte und Nichtbehinderte), IV-Abklärungen, Mobilität, Testaments- und Nachlassberatung, Vermittlung und Anbahnung von sozialen Kontakten.

Insgesamt fanden zirka 1'800 Kurzauskünfte statt. Im Schnitt erfolgten im Bereich Sozialberatung/Kurzauskünfte/Triage durchschnittlich vier Kontakte pro Arbeitstag (E-Mail, Telefon, Website, persönliche Ansprache). Auch wenn wir nicht jeden Fall selber zu Ende führen konnten, führten unsere Auskünfte, Beratungen und Hilfestellungen in der Regel einen Schritt weiter. In vielen Fällen konnten wir die Rat- und Hilfesuchenden an eine entsprechende Fachstelle oder an die zuständige Amtsstelle weiterleiten und mit unserer Vermittlung sicherstellen, dass den Betroffenen weitergeholfen wurde.

MEDIEN- / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Medien- und Informationsarbeit

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Lage und der verschiedenen Sanierungsanstrengungen waren wir hinsichtlich medialer Kontakte sehr zurückhaltend. So fanden im Vergleich mit einem «normalen» Jahr nur wenige Berichterstattungen und Erwähnungen über unsere Tätigkeiten statt. Die mediale Resonanz beschränkte sich auf folgende Themen: IVB Shuttlebus-Service an der Museumsnacht, Fasnacht zum Aalänge, Teilnahme an der letzten Muba, Abendverkauf für Behinderte im Coop Warenhaus Pfauen, Entschädigung der Teilzeit-Chauffeure und IVB-Fuhrpark. Folgende Medien haben in Form von Nachrichten, Berichten und Interviews über die IVB berichtet: Basellandschaftliche Zeitung, Birstal-Bote, handicapforum, Kleinbasler Zeitung, Oberbaselbieter Zeitung, Radio Basilisk, regioTVplus, Telebasel, Volksstimme von Baselland, Wochenblatt für das Birseck und Dorneck, Wochenblatt für das Schwarzbubenland und das Laufental.

IVB Noochrichte

Im Jahr 2019 wurde unser eigenes Mitteilungsorgan aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation nur einmal herausgegeben – und zwar in einer Auflage von 3'200 Exemplaren. Der Umfang betrug 44 Seiten inklusive Umschlagseiten.

www.ivb.ch

Im Berichtsjahr wurde die IVB-Internetseite rund 62'194 mal besucht. Monatlich fanden zwischen 4'659 (Mindestwert im April) und 6'246 (Maximalwert im Januar) Besuche statt. Am häufigsten wurden wiederum die Kapitel «Behindertentransport», «Hilfsmittel» und «Wörterbuch» frequentiert. Insgesamt wurden über 4'500 direkte E-Mail-Kontakte ausgelöst. Die Anfragen und Mitteilungen betrafen unverändert die Bereiche Mobilität, Behindertentransport, IV, Hilfsmittel und Kontaktvermittlung.

Fasnacht zum Aalänge

Seit 2003 findet jedes zweite Jahr im Lützelhof der Basler Berufsfeuerwehr eine «Fasnacht in der Fasnacht» für behinderte und betagte Menschen statt. Dieser besondere Fasnachts-Anlass steht seit Anbeginn unter der Schirmherrschaft der IVB, der Schotte Clique 1947 Basel, der Feuerwehr Basel und der Gebäudeversicherung Basel-Stadt. Im Berichtsjahr spielten neben der Schotte Clique auch die Merlinschränzer als Gast-Gugge. Des Weiteren erfreuten die rund 300 Besucherinnen und Besucher mehrere Pfeifer- und Trommelgruppen. Insgesamt vier Schnitzelbängg-Gruppen sorgten schliesslich für herzhaftes Lachen.

Muba zum letzten Mal

Wie in den vergangenen Berichtsjahren nahm die IVB auch an der Muba 2019 teil. Dieser Traditionsanlass fand im Berichtsjahr leider zum letzten Mal statt. Der übliche Muba-Auftritt der IVB mit einem grossen Rollstuhl-Geschicklichkeits-Parcours und den rollenden Blickfängen – einem rollstuhlgängigen gelben London-Taxi sowie einem 62 Jahre alten VW-Bulli im IVB-Look – wurde um das vom Vita-Mobil her bekannte Heyer-Stübli mit vielen kulinarischen Köstlichkeiten der «Wirtschaft Heyer», Biel-Benken erweitert.

Abendverkauf im Coop-Warenhaus PFAUEN

Anfangs Dezember fand der 51. Abendverkauf für Behinderte und Betagte statt. Turnusgemäss war das Coop-Warenhaus PFAUEN an der Reihe. Gegen zweihundert behinderte und betagte Menschen sowie Begleitpersonen nutzten diesen speziellen Einkaufsabend. Als Ehrengäste nahmen seitens Basel-Stadt Regierungsrat Christoph Brutschin und seitens Basel-Landschaft Landratspräsident Peter Riebli teil.

Sonstige Präsenz in der Öffentlichkeit

- Museumsnacht Basel: Die IVB betrieb im Auftrag der Museumsnacht-Organisatoren einen kostenlosen Shuttlebuss-Dienst (jeweils von Museum zu Museum) für mobilitätsbehinderte Besucherinnen und Besucher.
- Während der Basler Fasnacht betrieben wir wieder unseren Grillstand am Marktplatz.
- Ende August war wie gewohnt unser Grill- und Getränkestand am selben Ort während «Em Bebbi sy Jazz» in Betrieb.
- Vom 12. bis 15. September nahm die IVB mit einem Info-Stand an der AutoBasel teil.

PROJEKT COURAGE



Marcel Christen

«Nichts ist so beständig wie der Wandel» lautet ein Zitat des griechischen Philosophen Heraklit. Diese Aussage trifft auch auf das Arbeitsumfeld im Courage zu. Im letzten Jahr mussten wir wiederum zügeln, zum dritten Mal innerhalb von drei Jahren! Wir sind zwar immer noch an derselben Adresse, belegen aber nur noch einen kleinen Raum im unteren Stockwerk des Hauses. Wir haben uns der Herausforderung des Wandels gestellt und Lösungen gefunden. Das Anschauungsmaterial zu über fünfzig regionalen Organisationen sowie Aktuelles zu den Themen Arbeit und Behinderung sind fein säuberlich dokumentiert. Auch die Beratungen von Menschen mit einem erschwerten Zugang zur Arbeitswelt konnten wir lückenlos weiterführen.

Wie in den vergangenen Jahren haben vor allem Menschen bei uns um Unterstützung nachgefragt, welche aus körperlichen oder psychischen Gründen weniger belastbar sind, als es die schnelllebige Gesellschaft erfordert. Ihnen gelingt es in speziellen Situationen zum Teil nicht mehr, sich den Herausforderungen des steten Wandels zu stellen. Für sie sind wir da. Wir versuchen ihnen Halt zu geben und gemeinsam nach Lösungen und nach Strategien im Umgang mit Veränderungen zu suchen. Dazu ein Beispiel aus dem Beratungsalltag im Courage:

Das Leben von Hrn. X. verlief in geregelten Bahnen. Nach der Schule absolvierte er eine Ausbildung im Informatikbereich. Die Arbeit gefiel ihm und nach drei Jahren beim selben Arbeitgeber entschied er sich für ein weiterführendes Studium. Leider gab es bald erste Anzeichen einer psychischen Erkrankung und er musste sein Studium abbrechen. Es entwickelte sich eine schwere Depression und er zog sich völlig aus der Gesellschaft zurück. In dieser Zeit hat er sein Ersparnis aufgebraucht. Erst nach drei Jahren kam die IV ins Spiel. In einer beruflichen Massnahme konnte Hr. X. während eines Jahres in einer Institution in der Informatik arbeiten. Leider liess sich danach kein Arbeitgeber finden, der ihn angestellt hätte. Er hatte keine Perspektiven und es folgte eine weitere gesundheitsbedingte längere Auszeit. Wiederum bekam er temporär Unterstützung durch die IV, dies in Form eines angepassten Arbeitsplatzes. «Die Arbeit hat mir geholfen, aus der Depression zu finden sowie einen Umgang mit meiner Erkrankung trainieren zu können», sagte er. Leider waren die Leistungen der IV bald ausgeschöpft. Eine Berentung wurde abgelehnt, da er sich in der Arbeit bewährt habe. «Richtig so» meinte er, «denn ich solle einfach nur gesund sein und arbeiten». Er meldete sich darauf beim RAV. Nach vielen erfolglosen Bewerbungen und drohendem Rückfall in die Krankheit konnte er während eines Jahres wieder in angepassten Programmen arbeiten. Man attestierte ihm gute fachliche Fähigkeiten, aber auch eine reduzierte Belastbarkeit. Man half beim Erstellen der Bewerbungsunterlagen und lobte seine zuverlässige und gute Arbeit. »Er sei gut qualifiziert«, sagte man ihm, doch eine Stelle konnte er nicht finden! Die Aussteuerung und die nächste Krise standen unmittelbar bevor. Eine frühere, über ihre Pflichten hinaus engagierte Beraterin der IV, erzählte ihm vom Projekt Courage der IVB und dem unverbindlichen und kostenlosen Beratungsangebot. Beim ersten Treffen lernte ich einen stark verunsicherten, freundlichen und äusserst willigen jungen Menschen kennen. Sein Bewerbungsdossier war professionell verfasst und inhaltlich gehaltvoll. Jemand mit solchen Qualifikationen sollte doch eine Stelle finden, könnte man meinen. Die Krankheit hat aber ihre Spuren hinterlassen: starkes Übergewicht (Medikamente und Inaktivität während der depressiven Phasen) sowie ein angeknacktes Selbstwertgefühl, mangels Erfolgserlebnissen. Er sagte, er sei den Anforderungen dieser Gesellschaft nicht mehr gewachsen und habe keine Ahnung, wie er je wieder zurück in die Arbeitswelt finden könne.

So haben wir gemeinsam eine Strategie erarbeitet, um seinen Alltag zu strukturieren und die Suche nach einem Arbeitsplatz voranzutreiben. Nach 10 Wochen haben wir endlich einen Betrieb gefunden, der ihm ein viermonatiges Praktikum angeboten hat. Leider ohne Lohn und zudem mit Kosten für den etwas längeren Arbeitsweg mit dem ÖV verbunden. Aber immerhin, interessante Arbeitsinhalte und ein verständnisvoller Arbeitgeber liessen ihn davon träumen, endlich wieder «richtig» arbeiten zu können.

Da all seine Ersparnisse aufgebraucht waren, war klar: ein Praktikum ohne Lohn oder Unterstützung seitens Sozialversicherungen ist nicht realistisch. Darum machten wir uns umgehend auf den Weg durch die Instanzen. Die Gegebenheiten waren aber kompliziert und die Helfersysteme neutralisierten sich gegenseitig: Packt Hr. X. seine Chance und arbeitet im Praktikumsbetrieb, erhält er keinerlei finanzielle Unterstützung, da er als arbeitsfähig gilt. Das kann er sich schlicht nicht leisten, denn er benötigt Geld zum Leben. Lässt er alles sausen, bekommt er zwar Sozialhilfe, wäre aber wieder dort, wo er früher schon war: ein Leben ohne Arbeit, Struktur und Perspektiven.

Diese Tatsache war für Hrn. X. schwer zu verstehen. Er drohte zu resignieren und in eine nächste Krise zu schlittern. Alleine hätte er nicht aus diesem Dilemma gefunden. Durch Erfahrung und Kontakte der IVB konnten wir eine Zusammenarbeit vom RAV, der Therapeutin und der Sozialhilfe in die Wege leiten. Wir konnten erreichen, dass Herr X. finanziell unterstützt wird und trotzdem arbeiten kann. Er erhält Sozialhilfe und arbeitet Teilzeit im Praktikumsbetrieb; eine Variante, die zu Beginn als nicht möglich zurückgewiesen wurde. Die Herausforderung war, beharrlich diejenigen Leute zu finden, die bereit sind, nicht den für sie einfachsten Weg zu wählen sondern die beste Lösung für den betroffenen Menschen zu finden!

Da das Praktikum für alle Beteiligten zufriedenstellend verlief, wurde dieses um weitere sechs Monate verlängert. Hr. X. ist also auf dem Weg zurück in die Arbeitswelt. Er hat gelernt, Herausforderungen zu meistern und sich die nötige Unterstützung zu holen. Doch was besagt das alte Sprichwort....?

«Nichts ist so beständig wie der Wandel». Ich hoffe sehr, dass ein solcher Wandel bald auch in der Arbeitswelt stattfindet. Menschen mit einer Leistungsbeeinträchtigung sind bestrebt, ihren Platz zu finden und ihre Ressourcen einbringen zu können. Sie möchten - wie alle anderen auch - dazugehören und ihr Geld selber verdienen. Die Arbeitgeber profitieren von deren Arbeitsleistung, zahlen aber keine leistungsgerechten Löhne. Menschen mit einer Beeinträchtigung müssen oftmals froh sein, überhaupt arbeiten zu dürfen. Eine leistungsgerechte Bezahlung, so wie es für uns «Normalbehinderte» selbstverständlich ist, gibt es leider selten. Ich hoffe, Heraklit hat recht und es gibt bald einen Wandel. Für alles andere sind dann wir vom Projekt Courage da.

Auch im 2019 war die IVB durch das Projekt Courage an mehreren wichtigen Anlässen für und mit «Menschen mit einer Behinderung» vertreten. Diese Öffentlichkeitsarbeit ist neben der Beratungstätigkeit ein zentraler Inhalt im Projekt Courage.

Im vergangenen Jahr gab es eine Zusammenarbeit mit:

- IV-Stellen Basel-Stadt, Baselland, Solothurn und Bern
- Bürgerspital Basel (Arbeitsintegration und begleitetes Wohnen)
- CO 13 (Arbeitsintegration)
- Ge.m.a Genossenschaft Mensch und Arbeit
- Pfarramt für Industrie und Wirtschaft
- Novaskill, Münchenstein
- jobfactory, Basel
- Jugendsozialwerk, Bernhardsberg, Oberwil
- VSP Verein Sozialpsychiatrie, Walzwerk Münchenstein
- Verein gleich und anders (Filmprojekt psychische Erkrankungen)
- Lehr und mehr, Lern- und Jobcoaching, Basel
- «die Charta», Verein Impulse Basel
- Behindertenforum
- Gewerbeverband Basel-Stadt
- gaw, Gesellschaft für Arbeit und Wohnen
- Stiftung Sucht, Basel; u.a. Werkstatt Job Shop
- Gleichstellungsrat der Agile.ch, Bern
- Adesso IT-Dienstleistungen Basel, Trainingsarbeitsplätze
- Btv-data, Biel Trainingsarbeitsplatz im IT-Bereich
- Amt für Wirtschaft und Arbeit, Basel; arbeitsmarktliche Massnahmen
- Sozialhilfe Basel-Stadt
- Arche Hauswirtschaftliche Ausbildungsstätte, Basel
- Wms wir machen sauber GmbH, Arlesheim
- Putzart, Dornach
- Institut für Arbeitsagogik, Ausbildungsanbieter, Luzern
- agogis, Aus- und Weiterbildungsanbieterin für Sozialberufe
- academia Euregio Bodensee, Aus- und Weiterbildungsinstitut
- VAS; Verband Arbeitsagogik Schweiz

IVB TRANSPORTDIENSTE

Behindertentransport

...beschert uns auch weiterhin ein Defizit



Markus Schneiter

Unser «Sorgenkind», aus finanzieller Sicht, ist und bleibt der Behindertentransport. Wie schon oft erwähnt, sind alle Dienstleistungen des Behindertentransportangebotes seit jeher stark defizitär und in den letzten Jahren (leider) stark gewachsen – damit ist aber auch das Defizit weiter gewachsen! In diesem Sinne war dieses «Wachstum» überhaupt nicht gut für die IVB.

Wie im Jahresbericht 2018 angekündigt, mussten deshalb die Preise angepasst werden. So wurden die Kilometerpreise bei den sog. «Selbstzahlern» (Personen welche keine Möglichkeit haben, die Transportkosten mit einem Kostenträger abzurechnen) um 50 Rappen, und bei den Tarifen für «Kassen» gar um 70 Rappen erhöht. Es bleibt für uns damit der Spagat zwischen «sozial verträglich» und «mehr kostendeckend».

Auch die Schülertransporte mussten entsprechend angepasst werden und können nun in zwei Schritten angepasst werden.

Etwas spezieller war die Situation bei den Pauschalpreisen der sog. «Sammelfahrten» (Tagesspitäler). Hier haben wir versucht die realen Kosten (eff. gefahrene Kilometer) zu berechnen. Dies führte aber dazu, dass es je nach Konstellation (Wer wird in welcher Reihenfolge abgeholt), zu völlig unterschiedlichen Preisen für die gleiche Fahrstrecke kam, was unsere Kundschaft verständlicherweise mehr verwirrte. So haben wir per 1.12.2019 wieder, ebenfalls erhöhte, Pauschaltarife eingeführt.

Im letzten Berichtsjahr haben wir auf das 2018 neu geschaffene Angebot der KBB-Schwenksitze hingewiesen, welches ja eingeführt wurde, um den rückläufigen Transportzahlen bei den KBB-Transporten entgegen zu wirken. Zwar hat die Schaffung dieses mittlerweile sehr beliebten Transportangebotes den Abwärtstrend bei den KBB-Transporten ins Gegenteil umgekehrt – aber leider noch zu wenig.

Wohl sind die monatlichen Transportzahlen von 304 Trsp. (Februar 2019) auf 665 Trsp. (Dezember 2019) angestiegen. Im Ø war der Zuwachs im 2018/2019 aber «nur» bei rund 60 Trsp. mehr pro Monat.

Damit blieben die Gruppe der Behindertentransporte zahlenmässig in etwa auf dem Vorjahresniveau und die Schülertransporte haben etwas «zugelegt» (siehe Daten und Fakten auf den Folgeseiten). Interessanterweise zeigen die Kilometerzahlen ein ganz anderes Bild...

Einfache Patienten- und Krankentransporte

Der IVB-Patiententransport hat erneut ein «schwieriges» Jahr hinter sich. Erfreulicherweise scheinen wir die «Talsohle» durchschritten zu haben. So konnten wir im letzten Jahr mit 7'363 Transporten ein leichtes Plus von 16 % erreichen.

Wie im letztjährigen Bericht erwähnt haben wir versucht mit der Einführung eines 24-Stunden Betriebes

ab dem 1.1.2019 hier ebenfalls Gegensteuer zu geben. Leider haben sich die erwarteten «Nachtransporte» (ab 22:00 h bis 06:00 h) in Grenzen gehalten. Offensichtlich hat sich aber unsere Strategie mit dem Einsatz eines neuen Bereichsleiters bewährt. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Herrn Verdran Smiljic und ein Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Patiententransportes für Ihren z.T. aussergewöhnlichen Einsatz zu Gunsten der IVB.

Daten und Fakten

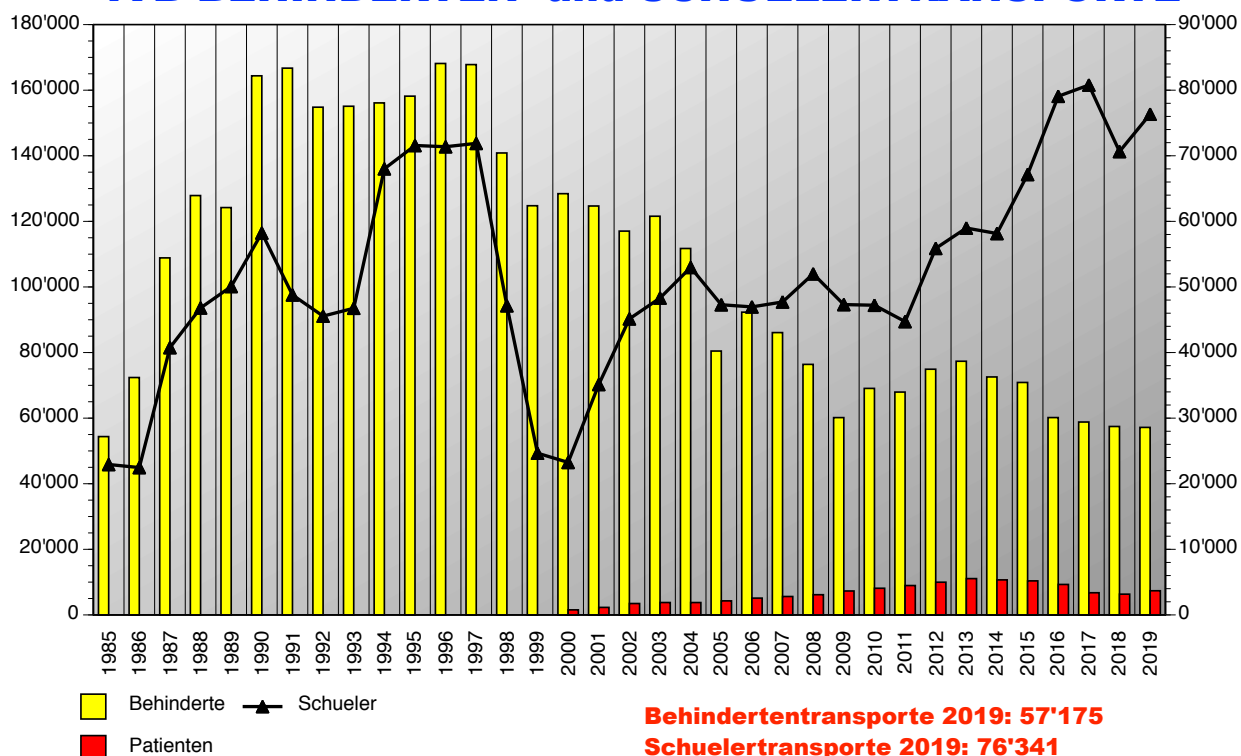
Entwicklung der Transportzahlen

(verrechnete Kilometer)

Transportart	2019		2018		Veränderung %	
	km	Trsp	km	Trsp	km	Trsp
Schülertransporte	304'666	76'341	346'926	70'645	-12	+8
Behindertentransporte	514'986	57'175	519'687	57'455	-1	0.5
Patiententransporte	123'673	7'363	69'523	6'326	+77	+16
Total	943'325	140'879	936'136	134'426	+0.7	+4.8

ENTWICKLUNG 1985 - 2019

IVB-BEHINDERTEN- und SCHUELERTRANSPORTE



Behindertentransporte 2019: 57'175
Schuelertransporte 2019: 76'341
Krankentransporte 2019: 7'363
Total Transporte 2019: 140'879

FINANZEN

Das Geschäftsjahr 2019 schliesst nach Abschreibungen und Fonds-Zuweisungen mit einem Mehrertrag von CHF 68'200.27 ab. Einem Gesamtertrag von CHF 5'245'447.89 (inklusive a.o. Ertrag von CHF 307'245.15) steht ein Gesamtaufwand von CHF 5'177'247.62 gegenüber. Vor den Abschreibungen im Umfang von CHF 245'325.17 resultiert ein positiver Cash Flow von CHF 313'525.44. Im Vergleich mit dem Vorjahr verzeichnen wir beim Ertrag, ohne Berücksichtigung des «Finanzerfolges» und des a.o. Ertrages, eine Verbesserung von 7,5 Prozent, beim Aufwand hingegen eine Abnahme von rund 3 Prozent. Die Bilanzsumme liegt bei 1,2 Mio. Franken. Die Überschuldung respektive das Minuskapital konnte um CHF 68'200.27 abgebaut werden und beläuft sich per 31.12.2019 noch auf CHF 267'204.29

Kommentar zur Erfolgsrechnung 2019:

Beim Erlös aus sämtlichen Transportaktivitäten – unserer wirtschaftlichen Kerntätigkeit – konnten wir im Vorjahresvergleich eine Verbesserung um 15,5 Prozent verzeichnen (2019: 3'639'982.35, 2018: 3'149'363.95). Dies entspricht einer Umsatzsteigerung von rund 490'000 Franken. Dieses erfreuliche Ergebnis ist einerseits auf eine höhere Transportleistung und andererseits im Besonderen auf die erfolgten Tarifierhöhungen zurückzuführen. Die Erlöse der einzelnen Transportzweige haben sich dabei wie folgt entwickelt:

- Schülertransporte	+ 10,3 %
- Spitaltransporte	+ 17,6 %
- Einzeltransporte	+ 13,0 %
- IV-Transporte	+ 25,8 %
- KBB-Transporte	+ 14,0 %
- Verlegungs-Transporte	+ 17,8 %

Im Bereich der Verlegungs-Transporte (Patiententransporte) fanden im Vergleich mit dem Vorjahr rund 1'000 Transporte mehr statt, was zu einer Einnahmen-Steigerung von rund 90'000 Franken führte. Damit konnte der seit 2016 stattgefundene Rückgang der Transportzahlen erfreulicherweise gestoppt werden.

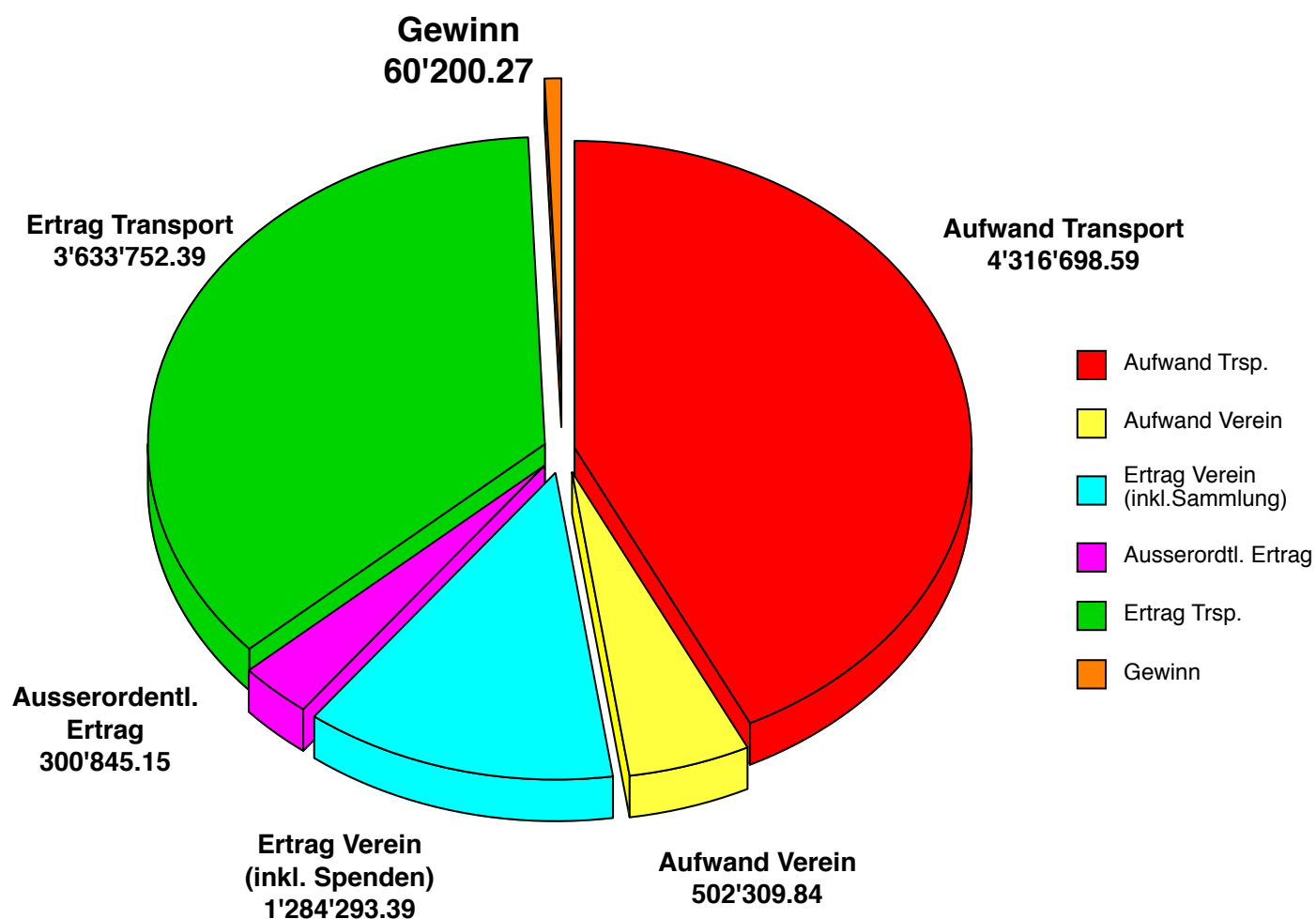
Beim Fundraising-Ertrag (rubriziert unter der Position «erhaltene Zuwendungen») verzeichnen wir gegenüber 2018 einen Rückgang um rund 100'000 Franken (2019: 1060'084.39, 2018: 1'157'669.57). Mit Einnahmen um 1,1 Millionen Franken p.a. bewegen wir uns aber nach wie vor auf einem hohen Niveau. Aus langjähriger Erfahrung wissen wir, dass sich dieser Ertrag in normalen Fundraising-Jahren, das heisst in Jahren ohne Spezialaktionen, Sonderzuwendungen, etc., in einer Grössenordnung um 1 Million Franken bewegt. Bezüglich der a.o. Erträge um etwas mehr als 300'000 Franken sei auf das Vorwort des Präsidenten verwiesen.

Wie bereits erwähnt, konnte der Gesamtaufwand um rund 3 Prozent reduziert werden. Die im Be-

richtsjahr ergriffenen Sparmassnahmen werden erst im Jahre 2020 vollumfänglich zu Buche schlagen. Der Personalaufwand blieb im Vergleich mit dem Vorjahr stabil. Der Sachaufwand konnte hingegen um 7 Prozent reduziert werden.

Die IVB wird auch nach dem schwierigen und herausfordernden Sanierungsjahr 2019 auch weiterhin auf Spenden sowie sonstige Zuwendungen und Unterstützungen angewiesen sein. Einerseits um unsere Dienstleistungen weiterhin zu einigermaßen sozial verträglichen Tarifen anbieten zu können, und andererseits um den Betrieb unserer sozialen, mittlerweile seit bald 90 Jahren bestehenden Non-Profit-Organisation zu finanzieren.

IVB-Erfolgsrechnung 2019



Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des Vereins IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel, Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle. Die eingeschränkte Revision der Vorjahresangaben ist von einer anderen Revisionsstelle vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 21. Juni 2019 zur Jahresrechnung 2018 hat diese eine modifizierte Prüfungsaussage abgegeben. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, dass sie aufgrund der buchmässigen Überschuldung am 7. Juni 2019 vorsorglich den Richter benachrichtigt hat.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Jahresrechnung der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel eine buchmässige Überschuldung von CHF 267'204.29 ausweist. Mit Entscheid vom 3. Juli 2019 ist das Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt auf die Überschuldungsanzeige der vormaligen Revisionsstelle nicht eingetreten. Das Zivilgericht des Kantons Basel-Stadt hält in der Urteilsbegründung fest, dass die Revisionsstelle sowohl unter dem derzeit gültigen Vereinsrecht wie auch gemäss den Vereinsstatuten weder gesetzlich noch statutarisch zur Anzeige der Überschuldung verpflichtet bzw. legitimiert ist. Aus diesem Grund verzichten wir trotz ausgewiesener buchmässiger Überschuldung auf eine Benachrichtigung des Richters.

Hingegen machen wir darauf aufmerksam, dass die finanzielle Situation der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel zum Bilanzstichtag nach wie vor angespannt ist. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2019 eingeleiteten Sanierungsmassnahmen konnte im Berichtsjahr die Überschuldung um rund CHF 68'000 abgebaut werden, wozu allerdings ausserordentliche Sanierungsbeiträge vom Kanton Basel-Stadt sowie von anderen Gläubigern von rund CHF 300'000 notwendig waren. Zudem war die Betriebstätigkeit zwischen dem 16. März und dem 11. Mai 2020 aufgrund des schweizweit geltenden Lockdowns in Zusammenhang mit der COVID-19 Krise teilweise stark eingeschränkt, was zu einer weiteren Verschärfung der finanziellen Situation des Vereins führen könnte. Konkret könnte die angespannte Liquiditätsslage die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit stark beeinträchtigen. Weitere signifikante sowie nachhaltige Sanierungsschritte sind daher unumgänglich und wir weisen in diesem



Zusammenhang auf die Anmerkung 2.7 betreffend der Liquiditätslage im Anhang der Jahresrechnung hin.

Im Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass der Vorstand verantwortlich ist, die Zahlungsfähigkeit des Vereins zu überwachen und sicherzustellen. Sollte die Zahlungsfähigkeit nicht mehr gegeben sein, kann gemäss Art. 77 ZGB von Gesetzes wegen die Auflösung des Vereins erfolgen.

Basel, 28. Mai 2020

Copartner Revision AG

Patrick Seiler
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Mathieu Jaus
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2019 und Vorjahr

in CHF	Details	per 31.12.2019	per 31.12.2018
AKTIVEN			
Umlaufvermögen		572'647.04	527'805.40
Flüssige Mittel	1.2	105'930.13	118'409.38
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.3	517'470.28	425'287.20
Delkredere	1.3	-72'024.95	-59'217.55
Sonstige kurzfristige Forderungen	1.4	3'874.78	1'994.77
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1.5	17'396.80	41'331.60
Anlagevermögen		654'925.27	934'764.94
Finanzanlagen	1.6	47'271.53	55'414.93
Sachanlagen	1.7	607'653.74	879'350.01
TOTAL AKTIVEN		1'227'572.31	1'462'570.34
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital		1'197'071.40	1'242'962.20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		479'896.31	445'538.87
Kurzfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	1.9	460'020.30	362'124.75
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.8	197'526.37	358'062.23
Passive Rechnungsabgrenzung		59'628.42	77'236.35
Langfristiges Fremdkapital		297'705.20	555'012.70
Langfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten	1.9	297'705.20	555'012.70
Fondskapital	Veränderung des Kapitals	0.00	0.00
Fonds Transport	1.10	0.00	0.00
Fonds Dispositions-System	1.10	0.00	0.00
Fonds Courage	1.10	0.00	0.00
Organisationskapital	Veränderung des Kapitals	-267'204.29	-335'404.56
Freies Kapital	1.11	-335'404.56	54'881.40
Gewinn / Verlust (-)	1.11	68'200.27	-390'285.96
TOTAL PASSIVEN		1'227'572.31	1'462'570.34

Betriebsrechnung

in CHF	Details	2019	2018
Erhaltene Zuwendungen	1.12	1'060'084.39	1'157'669.57
<i>davon zweckgebunden</i>		1'032'182.80	1'109'743.86
<i>davon frei</i>		27'901.59	47'925.71
Beiträge der öffentlichen Hand	1.13	175'398.00	175'398.00
<i>Bundesamt für Sozialversicherungen:</i>			
- <i>Geschäftsstelle</i>		140'398.00	140'398.00
- <i>Courage</i>		35'000.00	35'000.00
Mitgliederbeiträge Verein		23'370.00	22'265.00
Erlöse aus Lieferung und Leistungen		3'639'982.35	3'149'363.95
Übrige betriebliche Erträge	1.14	39'368.00	91'809.97
Betriebsertrag		4'938'202.74	4'596'506.49
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	1.15	185'573.94	223'428.07
Personalaufwand	1.16	3'067'425.35	3'076'129.20
Aufwand Sammlungen		331'682.23	335'739.44
Sachaufwand	1.17	1'320'683.97	1'419'476.48
Abschreibungen		245'325.17	211'510.54
Betriebsaufwand		5'150'690.66	5'266'283.73
Betriebsergebnis		-212'487.92	-669'777.24
Finanzergebnis	1.18	-26'556.96	-21'558.72
Ausserordentlicher Ertrag	1.19	307'245.15	301'050.00
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		68'200.27	-390'285.96
Veränderung des Fondskapitals		-	-
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)		68'200.27	-390'285.96
Zuweisungen:			
Freies Kapital		68'200.27	-390'285.96
		0.00	0.00

Geldflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

in CHF

2019
2018
Geldfluss aus Betriebstätigkeit

Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organsationskapital)	68'200.27	-390'285.96
Veränderung des Fondskapitals	-	-
+ Abschreibungen	245'325.17	211'510.54
- Gewinn aus Verkauf von Sachanlagen	-	-1'050.00
- Sachspenden (Cashunwirksame Zugänge)	-	-39'530.00

Veränderung des betrieblichen Nettoumlaufvermögens

Abnahme/(Zunahme) der Forderungen	-79'375.68	-22'663.30
Abnahme/(Zunahme) der sonstigen kurzfristigen Forderungen	-1'880.01	-1'578.42
Abnahme/(Zunahme) der aktiven Rechnungsabgrenzungen	23'934.80	-24'004.05
(Abnahme)/Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	34'357.44	28'739.94
(Abnahme)/Zunahme der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	-160'535.86	69'388.11
(Abnahme)/Zunahme der Passiven Rechnungsabgrenzung	-17'607.93	46'221.60

Total Geldfluss aus Betriebstätigkeit
112'418.20
-123'251.54
Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Investitionen in Sachanlagen	-38'651.40	-93'461.50
Devestitionen von Sachanlagen	65'022.50	-
Investitionen in Finanzanlagen	-	-12.10
Devestitionen von Finanzanlagen	8'143.40	-
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	34'514.50	-93'473.60

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Geldabflüsse aus kurz- und langfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten	-299'859.75	-117'763.35
Geldzuflüsse von kurz- und langfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten	115'000.00	372'425.00
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-184'859.75	254'661.65

Veränderung der Netto-Flüssigen Mittel
-37'927.05
37'936.51

Bestand Netto-Flüssiger Mittel per 1.1.	-64'098.57	-102'035.08
Bestand Netto-Flüssiger Mittel per 31.12	-102'025.62	-64'098.57

Nachweis der Veränderung der Netto-Flüssigen Mittel
-37'927.05
37'936.51

Grundsätze zur Geldflussrechnung:

- Der Fonds Netto-Flüssige Mittel definiert sich als Flüssige Mittel abzüglich Betriebskredit.
- Nicht liquiditätswirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge sind im Anhang erläutert.

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2019

Entwicklung der zweckgebundenen Fonds

	Bestand 1.1	Zuweisungen	Interne Transfers	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12
Fonds Transport	-	-	-	-	-	-
Fonds Dispositions-System	-	-	-	-	-	-
Fonds Courage	-	-	-	-	-	-
Total Fondskapital	-	-	-	-	-	-

Entwicklung des Organisationskapitals

	Bestand 1.1	Zuweisungen	Interne Transfers	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12
Freies Kapital	-335'404.56	68'200.27	-	0.00	68'200.27	-267'204.29
Total Organisationskapital	-335'404.56	68'200.27	0.00	0.00	68'200.27	-267'204.29

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung (freie Fonds) werden im Organisationskapital ausgewiesen. Als freies Kapital bezeichnet die IVB diejenigen Mittel, welche für alle Zwecke der Organisation verfügbar gemacht werden können.



Anhang der Jahresrechnung 2019

1 Zusammenfassung der wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung und Kommentare zur Jahresrechnung

1.1 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts und Swiss GAAP FER 21 erstellt und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht sowie den Statuten. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Die wesentlichen Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

1.2 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Postcheck- und Bankguthaben. Diese sind zu Nominalwerten bilanziert.

1.3 Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Forderungen werden zu Nominalwerten, abzüglich allfälliger betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet. Ausstehende Forderungen > 1 Jahr werden zu 100 % wertberichtigt, diejenigen > 6 Monate zu 10 % und jene > 3 Monate zu 5 %.

1.4 Sonstige kurzfristige Forderungen

	2019	2018
Darlehen / Vorschüsse an Mitarbeiter	1'697.20	1'250.00
Guthaben Familienausgleichskasse	1'600.00	-
WIR Konten	577.58	744.77
Total	3'874.78	1'994.77

1.5 Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen resultierenden Aktiv- bzw. Passivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

1.6 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Mieterdepots, welche zum Nominalwert bewertet werden.

1.7 Sachanlagen

Die Bewertung des Fuhrparks erfolgte im Vorjahr zu Eurotax Bewertungskursen (Verkauf). Bei Fahrzeugen im Alter zwischen 8 und 12 Jahren wurde von einem Restwert von CHF 1'000 ausgegangen; ältere Fahrzeuge wurden mit CHF 0 bewertet. Im laufenden Geschäftsjahr wurden unter der Prämisse einer durchschnittlichen Lebensdauer der Fahrzeuge von 8 Jahren jeweils eine Abschreibung von 12.5 % des Anschaffungswertes vorgenommen. Fahrzeuge im Alter von über 8 Jahren wurden auf den Anhaltewert von CHF 1'000 abgeschrieben bzw. auf CHF 0 bei Fahrzeugen über 12 Jahren.

Leasingfahrzeuge werden bei deren Anschaffung aktiviert und ebenfalls über die Nutzungsdauer von 8 Jahren abgeschrieben.

	2019	2018
Die geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen betragen:		
Dispositions-System	5	5
Fuhrpark	8	8
Fuhrpark (unter Eigentumsvorbehalt) /Leasingfahrzeuge	8	8

	2019	2018
Mobilien und Einrichtungen	1.00	1.00
IVB-Betriebsgarage	1.00	1.00
Dispositions-System	20'000.00	80'000.00
Fuhrpark	339'430.65	419'027.16
Fuhrpark (unter Eigentumsvorbehalt)	248'221.09	380'320.85
Total	607'653.74	879'350.01

Der Vorstand hat beschlossen, die Investitionen in das Dispositions-System bis auf CHF 20'000 abzuschreiben. Der bezogene Nutzen / bzw. die Kosteneinsparung ist zu wenig quantifizierbar, als dass sich ein höherer Wert weiter rechtfertigen würde.

1.8 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

	2019	2018
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit nicht bezogenen Löhnen und Lohnpfändungen	72'230.77	134'945.38
Verbindlichkeiten gegenüber Ausgleichskasse AHV	74'403.90	85'116.00
Verbindlichkeiten gegenüber Pensionskasse	48'591.60	127'174.80
Verbindlichkeiten gegenüber Steuerverwaltung BS	2'300.10	10'826.05
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	197'526.37	358'062.23

1.9 Kurz- und langfristige verzinsliche Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

	2019	2018
Kurzfristige Leasingverpflichtung Fuhrpark	72'064.55	114'616.80
Darlehen Fundraising Company	180'000.00	65'000.00
Betriebskredit	207'955.75	182'507.95
Total kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	460'020.30	362'124.75

Zwecks Finanzierung des Umlaufvermögens wurde ein Betriebskredit im Betrag von CHF 200'000 gewährt, welcher per 31. Dezember 2019 zu CHF 207'955.75 beansprucht wurde.

Das Leasing wird zur Finanzierung des Fuhrparks verwendet und die Zinskomponente wird in der Geldflussrechnung als "Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit" betrachtet.

	2019	2018
langfristige Leasingverpflichtungen Fuhrpark	81'705.95	147'587.70
Darlehen Fundraising Company	115'999.25	307'425.00
Betriebskredit in Form eines Festen Vorschusses	100'000.00	100'000.00
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	297'705.20	555'012.70

Eventualverbindlichkeiten aus Finanzverbindlichkeiten

Auf dem ursprünglichen Darlehen der Fundraising Company von CHF 267'431 (bewertet zu CHF 0) wurde im 2017 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein bis 2027 gewährt.

Auf ein weiteres Darlehen von CHF 300'000 (bewertet zu CHF 0) wurde im 2018 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein bis 2033 gewährt.

1.10 Zweckgebundene Fonds

Zur Zeit bestehen keine zweckgebundenen Fonds.



1.11 Organisationskapital

Das Organisationskapital umfasst die im Rahmen des statutarischen Zwecks von IVB einsetzbaren Mittel. Es umfasst das freie Kapital. Die Entwicklung ist aus der Rechnung über die Veränderung des Kapitals ersichtlich.

1.12 Erhaltene Zuwendungen

	2019	2018
Gönnerbeiträge	20'211.59	38'973.71
Spenden Transport	1'032'082.80	1'108'743.86
Diverse freie Spenden / Legate	7'690.00	8'952.00
Spenden Courage	100.00	1'000.00
Total	1'060'084.39	1'157'669.57

1.13 Beiträge der öffentlichen Hand

Die Beiträge der öffentlichen Hand beruhen auf einem Unterleistungsvertrag mit AGILE (Schweiz. Dachverband der Behindertenorganisationen) im Zusammenhang mit den direkten Dienstleistungen für Vereinsmitglieder im Rahmen der LUFEB (Beratung, Information, Hilfe zur Selbsthilfe).

1.14 Übrige betriebliche Erträge

	2019	2018
Vereinsertrag	32'485.50	76'733.65
Ertrag Projekte Verein	-	3'046.60
Diverser Ertrag	6'882.50	12'029.72
Total	39'368.00	91'809.97

1.15 Entrichtete Beiträge und Zuwendungen

	2019	2018
Öffentlichkeitsarbeit	98'599.82	118'329.32
Sozialpolitik	5'127.40	7'051.80
Aufwand Projekte Verein	-	612.00
Veranstaltungen	22'503.45	49'883.70
Vereinsaufwand	59'343.27	47'551.25
Total	185'573.94	223'428.07

1.16 Personalaufwand

	2019	2018
Personalaufwand Transport inkl. Sozialleistungen	2'234'475.49	2'114'662.51
Personalaufwand Geschäftsstelle inkl. Sozialleistungen	710'563.86	787'466.69
Honorare (nahestehenden Personen)	122'386.00	174'000.00
Total	3'067'425.35	3'076'129.20

Entschädigung des Vorstands und des Geschäftsführers:

Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und erhalten eine jährliche Spesenpauschale: Präsident und Vizepräsident je 1'200 Franken, die weiteren Vorstandsmitglieder je 800 Franken. In der Berichtsperiode wurde eine Gesamt-Entschädigung von 5'600 Franken ausgerichtet (im Vorjahr verzichtete der Vorstand auf eine Entschädigung).

Auf den Ausweis der Entschädigung des alleinigen Geschäftsführers wird gemäss FER 21 verzichtet.

Transaktionen mit nahestehenden Personen, Firmen und Organisationen

Das Honorar für Aufgaben von Nahestehenden Personen, Firmen und Organisationen betrug in der Berichtsperiode total CHF 122'386 (VJ CHF 174'000). Die Mandatsnehmer tragen sämtliche Sozialversicherungsbeiträge auf eigene Rechnung.

Es bestehen folgende Mandatsverhältnisse:

- a) Das Büro für Publizistik und Kommunikation, Itingen (Inhaber: Marcel W. Buess) zeichnet verantwortlich für die Bereiche Fundraising (Stiftungen und Gross-Spender) sowie Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Des Weiteren betreut das Büro verschiedene weitere Projekte.
- b) Die Marcel Christen Schulung, Beratung & Coaching GmbH, Pratteln (Inhaber: Marcel Christen) leitet das Projekt Courage (siehe Erläuterungen im Jahresbericht).
- c) Mit Pietro Jonasch bestand noch bis zum 31.1.2019 ein Mandatverhältnis für den Transportbereich «Patiententransport».
- d) Mit der Garage Antonucci GmbH, Allschwil besteht ein Beratungs- und Betreuungsmandat bezüglich der Führung der IVB-Betriebsgarage.

Per Jahresende bestehen übrige Verbindlichkeiten von CHF 17'263.72 (VJ 16'327.33) gegenüber nahestehende Personen.

1.17 Sachaufwand

	2019	2018
Betriebsaufwand Fuhrpark	983'303.23	1'053'972.50
Aufwand Raumkosten	176'294.89	207'960.05
Verwaltungsaufwand	161'085.85	157'543.93
Total	1'320'683.97	1'419'476.48

Revisionsstelle-Honorar	2019	2018
Revision Copartner / BDO	12'000.00	21'260.00

1.18 Finanzergebnis

	2019	2018
Zinsertrag	8.55	1'001.22
Schuldzinsen	-18'299.64	-12'734.60
Bank- / PC-Spesen	-8'265.87	-9'825.34
Total	-26'556.96	-21'558.72

1.19 Ausserordentlicher Ertrag

	2019	2018
Forderungsverzichte Gläubiger	47'917.65	300'000.00
Sanierungsbeitrag Kanton Basel-Stadt (WSU)	250'000.00	-
CO2 Abgabe Rückvergütung	2'927.50	-
Ertrag aus Verkauf Fahrzeuge	6'400.00	1'050.00
Total	307'245.15	301'050.00

2 Weitere Angaben

2.1 Unentgeltlich erhaltene Zuwendungen in Form von Sachen, Dienstleistungen und Freiwilligenarbeit

Die Unterstützung durch rund 50 Freiwillige bei den verschiedensten Aktivitäten der IVB zu Gunsten des Vereins werden im Jahresbericht ausführlicher beschrieben.

Im Berichtsjahr wurden Sachspenden (Fahrzeuge) im Gegenwert von CHF 0 (VJ CHF 39'530) durch Dritte gespendet, welche als Spendeneinnahmen erfasst wurden.

2.2 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 50.

2.3 Verpfändete Aktiven

Gemäss Kreditvertrag vom 26. Oktober 2012 hat die Bank an allen Kontoguthaben und an allen Vermögenswerten, die sie jeweils für Rechnung des Kunden bei sich selbst oder anderswo aufbewahrt, ein Pfandrecht und bezüglich aller Forderungen ein Verrechnungsrecht für alle ihre jeweils bestehenden Ansprüche, ohne Rücksicht auf die Fälligkeit oder Währung.

	2019	2018
Debitorenzession	449'320.11	368'064.42

2.4 Restbetrag der Leasing- und Mietverpflichtungen

	2019	2018
Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Mietverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können:		
Fällig innerhalb von 1 Jahr	101'724.60	101'724.60
Fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahre	155'958.72	247'216.08
Fällig nach 5 Jahren	4'145.75	7'107.00
Total	261'829.07	356'047.68

Diese Beträge beinhalten die bis zum Vertragsende geschuldeten Mietaufwendungen für Fahrzeuge und Büroinventar sowie für die Büroräumlichkeiten an der Binningerstrasse 110 in Allschwil.

2.5 Verbindlichkeit gegenüber Vorsorgeeinrichtung

	2019	2018
Pensionskasse Tellco pkPRO, Schwyz	48'591.60	127'174.80

2.6 Eventualverbindlichkeiten

Dem Verein wurden in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 zwei Darlehensverzichte mit Besserungsklauseln gewährt. Siehe Anhang 1.9.

2.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag / Liquiditätslage

Seit Jahren kämpft die IVB mit einer angespannten Liquiditätslage. Trotz aller Widrigkeiten konnte der Verein seinen Zahlungsverpflichtungen bislang stets nachkommen. Der Betrieb konnte dank der Unterstützung durch Spender/innen und namhafter Geldgeber sowie dem grosszügigen Entgegenkommen von Lieferanten und der Hausbank BKB fortgeführt werden. Der Vorstand ist überzeugt, dass mit den im Jahr 2019 umgesetzten Sanierungsmassnahmen (Preiserhöhungen, Personalabbau, Einsparungen in allen Bereichen) sowie mit weiteren Optimierungen und strukturellen Anpassungen die Voraussetzungen für eine wirtschaftlich tragfähige Entwicklung geschaffen wurden. In diesem Sinne ist es das erklärte Ziel der verantwortlichen Vereinsorgane, die per 31.12.2019 ausgewiesene Überschuldung rasch möglichst auszugleichen. Mit dem positiven Jahresergebnis 2019 konnte die Überschuldung bereits um etwas mehr als einen Fünftel reduziert werden.

Das Budget 2020 basiert auf den Erfahrungswerten des letzten Jahres und der Umlage der erfolgten Sanierungsmassnahmen auf ein ganzes Jahr. Gestützt darauf erfolgte eine sorgfältige Liquiditätsplanung. Dabei wurden inzwischen auch die Auswirkungen des Corona-Lockdowns berücksichtigt. Dank eines COVID-19 Kredites über CHF 480'000 und Kurzarbeits-Geldern sowie unter der Voraussetzung, dass die budgetierten Fundraising-Erträge realisiert werden können, ist die Liquidität für das Jahr 2020 weitgehend gesichert.

Um auch im Jahre 2020 mindestens eine ausgeglichene Jahresrechnung zu realisieren, ist es dem Vorstand bewusst, dass die durch den Corona Lockdown verursachten Umsatzeinbussen nur mit zusätzlichen, über die bereits budgetierten Erträge hinausgehenden Fundraising-Anstrengungen wettgemacht werden können.

Der Vorstand hat die Voraussetzungen für ein aussagekräftiges und periodisches Reporting über die wirtschaftliche Lage der IVB geschaffen. Er ist damit in der Lage rasch zu reagieren und allenfalls nötige Anpassungen und Korrekturen vorzunehmen.

Aufgrund der Erfahrung der zurückliegenden äusserst schwierigen Jahre ist der Vorstand nicht nur zuversichtlich, sondern überzeugt, dass die Unterstützung durch Spender/innen, Stiftungen und Firmen auch im Jahre 2020 gewährt wird. Zudem wissen wir, dass unsere Lieferanten ihre Zahlungsfristen nicht kürzen, sondern weiterhin grosszügig handhaben, sowie unsere Hausbank BKB die bestehenden Kredite weiterhin uneingeschränkt gewähren wird.

Sollten alle vorstehenden Annahmen nicht eintreffen und das Fundraising nicht die erforderlichen Ergebnisse bringen, ist es dem Vorstand bewusst, dass damit die Fortführung der Vereinstätigkeit im bisherigen Sinne ernsthaft in Frage gestellt wäre.

Leistungsbericht

Vereinszweck

Wir verweisen auf die Zweckumschreibung in den Vereinsstatuten (Artikel 3):

Der Verein setzt sich für die vollwertige Integration von Menschen mit einer Behinderung in die Gesellschaft und für deren Gleichstellung ein. Er unterstützt und fördert dabei die kulturellen und sozialen Interessen behinderter Menschen. In diesem Sinne beteiligt er sich unter anderem aktiv an der regionalen Sozialpolitik. Im Besonderen engagiert sich der Verein für die Mobilität von Menschen mit einer Behinderung und schafft in diesem Bereich entsprechende Angebote. Die Hilfe zur Selbsthilfe respektive die nachhaltige Förderung der Selbsthilfe bildet eine massgebliche Leitlinie bei allen Tätigkeiten des Vereins.

Vereinsziele

1932 wurde die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel unter dem Namen «INVALIDEN-VEREINIGUNG BASEL (IVB)» als soziale, politisch und konfessionell neutrale Selbsthilfeorganisation gegründet. Seitdem verfolgt sie folgende Grundziele, die laufend den gesellschaftspolitischen Veränderungen angepasst werden:

- Vollwertige gesellschaftliche Integration von behinderten und betagten Menschen, vornehmlich im Bereich der Mobilität
- Aktive Hilfe für in Not geratene Behinderte und Betagte, Kostenlose Rechts- und Sozialberatung
- Vertretung Behinderter bei Behörden und in anderen sozialen und in politischen Organisationen
- Förderung der kulturellen Interessen und Pflege der Freundschaft unter den Mitgliedern
- Fundierte periodische Information der Mitglieder mittels vereinseigener Zeitung «IVB-Noochrichte»

Erbrachte Leistungen in der Berichtsperiode

Als Kerntätigkeit betreibt die IVB den schweizweit grössten Behinderten-Transportdienst. Mit über 70 bedürfnisgerecht ausgerüsteten Fahrzeugen wurden täglich mehr als 400 mobilitätsbehinderte Menschen (einschliesslich behinderte Schülerinnen und Schüler) gefahren. Die konkret erbrachten Leistungen sind im Jahresbericht 2019 des Vereins detailliert dargestellt und erläutert.

Mitglieder des obersten Leitungsorgans (Vereinsvorstand)

Name	Vorname	Funktion	Amtszeit
Buess	Marcel W.	Präsident	bis Mai 2020
Thüring	Georges	Vizepräsident	bis Mai 2020
Bochsler	Peter	Resort Politik	bis Mai 2020
Fritschi	Anton	Ressort Finanzen	bis Mai 2020
Schaub	Werner	Samariterchef	bis Mai 2020
Valentin	Rolf	Beisitzer	bis Mai 2020

Verantwortliche Personen der Geschäftsleitung

Name	Vorname	Funktion	Amtszeit
Schneider	Markus	Geschäftsführer	angestellt

Mitarbeitende der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel

Mitarbeitende	Anzahl	Stellenprozente
Festangestellte	23	100 %
Mitarbeitende im Stundenlohn	45	40 %
Total	68	

Revisionsstelle	Übernahme Mandat	Amtszeit
CoPartner, Basel	1.1.2019	31.12.2019

Als nahe stehende Personen, Firmen und Organisationen werden erachtet:

- Mitglieder des Vorstandes
- Büro für Publizistik und Kommunikation, Itingen
- Marcel Christen Schulung, Beratung & Coaching GmbH, Pratteln

Entschädigung der Vereinsorgane

Siehe Anhang zur Jahresrechnung/Revisionsstellenbericht (Pkt. 1.16)

Transaktionen mit nahe stehenden Personen, Firmen und Organisationen

Siehe Anhang zur Jahresrechnung/Revisionsstellenbericht (Pkt. 1.16)

SAMMLUNGEN / SPENDEN / LEGATE

Bis und mit dem Jahresbericht 2005 haben wir an dieser Stelle jeweils alle Einzelpersonen namentlich aufgelistet, welche der IVB hundert und mehr Franken gespendet haben. Fortan können und wollen wir dies nicht mehr tun. Nicht aus Undankbarkeit, sondern aus folgenden, sicher nachvollziehbaren Gründen:

1. Jede Spende ist für uns – unabhängig von ihrer Höhe – wichtig und unverzichtbar. Deshalb hätten es alle unsere Spenderinnen und Spender verdient, namentlich genannt zu werden. Im Berichtsjahr 2019 haben uns über 14'000 Spenderinnen und Spender unterstützt! Es würde den Rahmen unseres Jahresberichtes schlicht sprengen, diese enorm vielen Namen zu publizieren. Soweit der praktische Grund.
2. Der schwerwiegendere und letztlich ausschlaggebende Grund liegt im Daten- und Persönlichkeitsschutz. Leider mussten wir in der Vergangenheit immer wieder feststellen, dass die bisherige namentliche Publikation unserer Spender von Dritten missbraucht wurde. Die Meldungen von treuen IVB-Spendern haben sich gehäuft, dass sie aufgrund der namentlichen Nennung in unserem Jahresbericht mit zum Teil dubiosen Gesuchen, Werbebriefen und anderem belästigt worden sind. Gegenüber unseren Spendern fühlen wir uns nicht nur ausserordentlich dankbar, sondern auch verantwortlich. Deshalb müssen und wollen wir aus Datenschutz-Gründen auch inskünftig auf die Publikation unserer Einzel-Spender verzichten.

Nach wie vor wollen wir aber an dieser Stelle Stiftungen, Firmen und Institutionen namentlich nennen, welche uns im zurückliegenden Jahr grosszügig unterstützt haben. Mit dieser Publikation kommen wir in der Regel auch einem Wunsch der jeweiligen Geldgeber nach, was wir selbstverständlich sehr gerne tun.

Ein grosses und herzliches Dankeschön für die Unterstützung im Jahre 2019:

Einwohnergemeinde Binningen (Kofferflohmarkt); Einwohnergemeinde Bottmingen; René & Rosel Champion-Harsch Stiftung, Basel; Coop City am Marktplatz, Basel; Doetsch Grether AG, Münchenstein; Elektra Birseck/EBM Trirhena, Münchenstein; Gebäudeversicherung Baselland, Liestal; Gebäudeversicherung Basel-Stadt, Basel; Glaibasler Charivari, Basel; Louis und Louise Galm-Nohe-Stiftung, Basel; Alfred und Andrée Hagemann-Stiftung, Basel; Gertrud + Hedwig Heyer-Stiftung, Pratteln; Immobiliengesellschaft Hutgasse AG, Basel; Interbit AG, Basel; Jahresschluss-Metzgete (Urs G. Gribi); Lions Club Basel-Wettstein, LIV – Leben in Vielfalt, Basel; Lonza AG, Basel/Visp; Christoph Merian Stiftung, Basel; Nachlass Theodor Brudrer, Nachlass Erika Müller, OK «Em Bebbisy Jazz»; Josef Pfaff AG, Allschwil; Ritter Bedachungen-Zimmerei-Spenglerei, Diegten; Schaffner GmbH, Gelterkinden; Swisslos Fonds Basel-Landschaft, Swisslos Fonds Basel-Stadt, The Fundraising Company, Fribourg; Vaudoise Versicherungen, Generalagentur Christophe Haller, Basel; René und Margrit Waibel Stiftung, Basel.

BASEL-STADT SCHREITET VORAN – ÜBRIGE KANTONE MÜSSEN NACHZIEHEN

Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderung, Kt. Basel-Stadt

Basel-Stadt hat als erster Kanton überhaupt ein griffiges Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet. Inclusion Handicap ist darüber erfreut und hofft, dass der Basler Beschluss schweizweite Signalwirkung hat und die übrigen Kantone nachziehen. Die Umsetzung der UNO-Behindertenkonvention (BRK), zu der sich die Schweiz verpflichtet hat, erfordert zahlreiche Massnahmen auch auf kantonaler Ebene.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat dem «Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen» zugestimmt, einen Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung». Das Ja zur Vorlage ist ein Meilenstein für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Erstmals werden auf kantonaler Ebene umfassende Rechtsgrundlagen geschaffen, die das Ziel haben, eine autonome Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Damit leistet der Kanton Basel-Stadt Pionierarbeit und kommt als erster Kanton seinen Verpflichtungen nach UNO-BRK und Bundesverfassung nach. Die Referendumsfrist lief ungenutzt ab, so dass das Gesetz im 2020 in Kraft gesetzt werden konnte.

Umfassender Schutz vor Benachteiligungen

Das neu geschaffene Rahmengesetz schützt Menschen mit Behinderungen weitgehend vor Benachteiligungen, auch gegenüber Privaten. Dazu gehört der Schutz vor einer Benachteiligung beim

Zugang zu öffentlich zugänglichen Dienstleistungen, wie z.B. Bankdienstleistungen, Läden, Restaurants oder viele mehr. Bei Benachteiligungen können sich Menschen mit Behinderungen vor einer Verwaltungsbehörde oder einem Gericht wehren. Den Behindertenorganisationen kommt das Verbandsbeschwerderecht zu. Es wird ausserdem eine kantonale Fachstelle für die Rechte vor Menschen mit Behinderungen geschaffen, die die Umsetzung der neu geschaffenen Rechtsgrundlagen umsetzen und koordinieren soll.

Durch das Rahmengesetz werden ergänzend noch mehrere Spezialgesetze angepasst. So hält beispielsweise das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen neu ausdrücklich fest, dass bei der Ausgestaltung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Rücksicht zu nehmen ist. Es wird weiter festgehalten, dass Behörden und Gerichte barrierefrei kommunizieren müssen, dass das Kulturangebot für Personen mit besonderen Bedürfnissen gefördert oder dass die Benachteiligungen bei der Wohnungssuche eliminiert werden sollen.

Universität Basel erarbeitet Leitfaden für Kantone

Die Juristische Fakultät der Universität Basel hat den Kanton bei der Erarbeitung dieses Gesetzes unterstützt. Nun erarbeitet sie ein Leitfaden zuhanden aller Kantone, die, am Beispiel von Basel-Stadt, das Behindertengleichstellungsrecht in ihren Zuständigkeitsbereichen stärken wollen.

Im Herbst 2020 wird sich der UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen erstmals zum Stand der Umsetzung der BRK in der Schweiz äussern – insbesondere auch auf kantonaler Ebene. Inclusion Handicap rechnet damit, dass der Ausschuss die Schweiz in zahlreichen Punkten rügen wird.



KIWANIS CLUB DORNACH SCHENKT IVB EINEN SCHÜLERBUS!



In diesem Jahr feiert der Kiwanis Club Dornach sein 25-jähriges Bestehen. Zur Feier dieses Jubiläums erfolgt die grösste Einzel-Vergabung in der bisherigen Club-Geschichte: Die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel erhält einen Schülerbus im Wert von rund 40'000 Franken.

Getreu dem weltweiten Kiwanis-Motto «Serving the Children of the World» will der Kiwanis Club Dornach mit diesem sehr grosszügigen Geschenk den Transport von behinderten und leistungseingeschränkten Kindern in heilpädagogische Schulangebote in der Region Basel aktiv unterstützen.

Kürzlich fand im Kloster Dornach die feierliche Übergabe dieses mit dem Kiwanis-Emblem versehenen Fahrzeuges an die IVB statt. Kiwanis-Präsident Thomas Gesierich überreichte IVB-



Präsident Marcel W. Buess die Autoschlüssel. Namens der beschenkten Organisation verdankten neben ihrem Präsidenten auch Vizepräsident Georges Thüring und Transportchef Markus Schneider dieses grosszügige Geschenk. Quittiert wurde der Übergabeakt mit einem herzhaften Applaus der sichtlich stolzen Club-Mitglieder, die sich sehr zahlreich zu diesem besonderen Anlass eingefunden hatten.



Die IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel betreibt in der Region Basel seit mehr als sechzig Jahren einen Transportdienst für mobilitätsbehinderte Menschen. Dabei werden im Auftrag der Volksschulen Basel-Stadt und weiterer Institutionen täglich über 200 behinderte und leistungseingeschränkte Schülerinnen und Schüler in heilpädagogische Schulangebote gefahren. Der «Kiwanis-Bus» wird vornehmlich für solche Schülertransporte eingesetzt und ist seit dem 10. August im entsprechenden Einsatz.



WARUM «HANDICAP» DAS FALSCHES WORT FÜR BEHINDERUNG IST

Immer häufiger wird das Wort «Handicap» benutzt, um den Begriff der «Behinderung» zu vermeiden. Warum dies aber der falsche Weg ist und warum die häufig genannte Begründung dafür auch nicht stimmt, erklärt Jonas Karpa.

Die Begriffe für behinderte Menschen haben in vielen Sprachen eine negative Konnotation. Sei es «Les Invalides» (vom lateinischen Wort «invalidus» für krank, hinfällig, kraftlos) in Frankreich, oder «Las personas con minusvalias» (Personen mit niedrigem Wert) in Spanien. Auch in Deutschland sprach man lange Zeit von den Behinderten oder gar von Schwerbeschädigten. Immer häufiger ist inzwischen ein anderes Wort für Menschen mit Behinderung zu lesen: Handicap oder gehandicapt. Es klingt jung, hip, frisch und versprüht einen Hauch von Internationalität. Aber vor allem: es trägt nicht dieses sperrige Wort «Behinderung» bei sich.

Hand in Cap vs. Cap in Hand

Trotzdem wird die Beschreibung, dass ein Mensch «gehandicapt» sei, oft kritisiert. Handicap würde Bezug auf Obdachlose und Bettler/innen nehmen, die am Strassenrand sitzen, ihre Mütze in der Hand halten und nach Geld fragen. Dafür gibt es den englischen Ausdruck «Cap in Hand». Diese Begründung hält sich hartnäckig, ist aber falsch.

Tatsächlich taucht der Begriff «Cap in Hand» erstmals 1565 auf und beschrieb die Geste, aus Respekt, Achtung oder Höflichkeit den Hut zu ziehen. Diese Bedeutung entwickelte sich über die Jahre hin bis 1887, wo sie beschrieb, jemanden um einen Gefallen zu bitten. Dieses Bitten, oder gar Betteln, was «Cap in Hand» bedeutet,

ist aber ein völlig anderer Wortstamm als das «Hand in Cap».

Die erste Erwähnung von Hand in Cap findet man im Jahr 1653. Hier beschreibt Hand-in-cap ein Lotteriespiel mit zwei Spieler/innen und eine/r Schiedsrichter/in. Grundlegende Spielidee war, dass die beiden Spieler/innen Gegenstände tauschen, von deren Wertigkeit sich die Schiedsrichter/innen vorher ein Bild machten. Die Spieler/innen mit dem weniger wertigen Objekt mussten den Differenzbetrag noch dazulegen. Vor jeder Spielrunde gaben alle drei Personen den gleichen Geldbetrag als sogenanntes Reuegeld in einen Topf ab. Ob nun ein Tausch zustande kam, entschied sich, indem beide Spieler/innen eine Hand in eine Kappe steckten und gleichzeitig, entweder als Faust oder geöffnete Hand, wieder



SWISS•TRAC®

Händler finden und Probefahren: www.swisstrac.ch

herauszogen. Eine geöffnete Hand bedeutete in diesem Fall die Zustimmung zum Tauschhandel, eine Faust die Ablehnung des Geschäfts. Dieses «Hand in Kappe (stecken)» ist die Grundlage des Namens Hand-in-Cap, der später in «Hand i'Cap» verkürzt wurde. Treffen nun beide die gleiche Entscheidung, so wird der Handel entweder vollzogen oder nicht. Das gesammelte Reuegeld bekommt in beiden Fällen der/die Schiedsrichter/in. Stimmt nur einer der beiden Spieler/innen zu, so kommt kein Tausch zustande, jedoch bekommt der/die zustimmende Spieler/in das Reuegeld.

Sportlicher Wettkampf – Handicap als fairer Ausgleich

Der Ausgleich zwischen zwei ungleichen Teilnehmer/innen – oder wie bei «Hand-in-Cap» von Gegenständen – spiegelt sich auch 1754 wieder, als der Begriff im Pferderennen auftaucht. Das beste Pferd musste extra Gewichte tragen, um Chancengleichheit gegenüber den Schwächeren herzustellen. 1883 ging das Wort Handicap dann vom rein sportlichen Kontext auch in den allgemeinen Sprachgebrauch über. Es steht seitdem für die Gleichstellung zweier Personen mit unterschiedlichem Ausgangslevel.

Handicap erst 1915 Synonym für Behinderung

Erst 1915 wurde Handicap mit Behinderung in Verbindung gebracht. Zunächst wurden nur Kinder mit einer körperlichen Behinderung als «handicapped» bezeichnet, ehe der Begriff in den 1950er Jahren auch für Erwachsene und Menschen mit Lernschwierigkeiten galt.

Heute ist Handicap als fester Bestandteil der Alternativ-Begriffe für Behinderung und in der Welt des Sports zu finden. Dort wird er am häufigsten beim Golf verwendet. Es besagt die Differenz zwischen den benötigten Schlägen und der Anzahl der Schläge, die ein/e sehr gute/r Spieler/in zum Beenden des Platzes benötigt. Handicap

bezeichnet also die Spielstärke, die Qualität eine/r Golfspieler/in. Je höher das Handicap, desto schlechter.

Wenn der Begriff Handicap nun aber ursprünglich für das Lotterie-Spiel benutzt wird, warum wird trotzdem die vermeintliche Verbindung zu Bettler/innen genannt, wenn der Begriff kritisiert wird? Es wird vermutet, dass diese Begründung dafür, das Wort nicht zu benutzen, genommen wird, weil sie für viele Menschen leicht verständlich ist und man nicht noch grossartig die Geschichte des Wortes Handicap erläutern muss. Mit einer Behinderung zu leben ist für Nichtbetroffene schon schwer vorstellbar, da möchte man diese «armen Menschen» ja nicht auch noch mit Bettler/innen vergleichen. Das scheint für viele plausibel und niemand möchte darüber diskutieren.

Wer ein Handicap hat, hat ein Defizit

Aber was ist nun der wirkliche Grund, warum Handicap das falsche Wort für Behinderung ist? Handicap beschreibt die Situation aus einer defizit orientierten Sicht. Natürlich steckt im Begriff Behinderung auch, dass ein Mensch an etwas gehindert ist bzw. wird, jedoch enthält er auch das soziale Modell von Behinderung. Dieses besagt, dass eine Person nicht nur behindert ist, sondern auch durch die Umwelt behindert wird. Sei es durch Vorurteile, Stufen oder fehlende Untertitel. Bei Handicap steht, wie es auch im ursprünglichen Lotterie-Spiel der Fall war, der Vergleich im Vordergrund. Es wird erst auf den/die Beste/n geschaut – in diesem Fall der Mensch ohne Behinderung – und dann verglichen, was der/die vermeintlich Schwächere (also der Mensch mit Behinderung) nicht kann. Der individuelle und persönliche Blick auf jede/n einzelnen geht damit verloren.

Da viele Menschen aber befürchten, allein mit dem Wort Behinderung zu beleidigen oder zu stigmatisieren, hat sich Handicap als Begriff etabliert. Gerne werden auch beschönigende Alternativen

tiv-Ausdrücke, wie z.B. «besondere Bedürfnisse» oder «andersfähig» gewählt. Ganz abgesehen davon, dass nur wenige behinderte Menschen selbst diese Ausdrücke gebrauchen, treffen sie auch nicht zu. Die Fähigkeiten und Bedürfnisse behinderter Menschen sind nicht «besonders», sondern genauso vielfältig wie die nicht behinderter Menschen. Und sie haben nicht » besondere Bedürfnisse“, sondern das Recht, nicht benachteiligt zu werden.

Warum nicht einfach «Mensch mit Behinderung» oder » behinderter Mensch“?

Würde man 50 Personen auf der Strasse nach einem sensiblen Begriff für Menschen mit Behinderung fragen, so würde man womöglich 50 verschiedene Antworten bekommen. Behindert und Behinderung sind ziemlich in Verruf geraten. Nicht zuletzt dadurch, dass «Bist du behindert?!» als beleidigende Phrase im Umlauf ist.

Zu Unrecht, wie Betroffene finden, denn Behinderung beschreibt letztendlich ein Merkmal von

vielen einer Person. Wichtig ist nur, dass das Wort «Mensch» mitbenutzt wird, da mit dem Begriff Behinderte das Bild einer festen Gruppe entsteht, die in Wirklichkeit vielfältig ist. «Der/die Behinderte» würde die Person auf ein Merkmal reduzieren, das alle anderen Eigenschaften dominiert. Bei Handicap verschwindet der Mensch vollkommen und der Fokus wird auf eine (vermeintliche) Schwäche gelegt. Die Auswahl des Begriffes hat dabei nichts mit der Frage nach politischer Korrektheit zu tun – zumal politische Korrektheit inzwischen als politischer Kampfbegriff missbraucht wird. Vielmehr geht es um Sensibilität und die Auseinandersetzung mit Sprache. Aussagen wie «ich habe das schon immer so gesagt» oder «mir gefällt der Begriff aber so sehr» sind dabei nicht förderlich und von oben herab. Die beste Lösung sind daher die Formulierungen «Menschen mit Behinderung» oder «behinderte Menschen». Das Gegenüber nach der für sie/ihn passenden Begrifflichkeit einfach zu fragen, gilt natürlich auch nach wie vor.

Leitmedien.de / Jonas Karpa

Bilder: Andi Weiland | Gesellschaftsbilder.de



Es gibt immer eine Lösung!

Für **Rollstuhlfahrer/innen** verfügt die AUFORUM Filiale in Münchenstein ab sofort über eine **Rollstuhl-Werkstatt** und den zugehörigen **Service**. Unsere Fachleute mit über 20 Jahren Erfahrung in **Rehatechnik und Rollstuhlversorgung**, Frau Yvonne Friedli, Herr Bernhard Gutfleisch und Herr Christian Röthlisberger **freuen sich auf Ihren Besuch**. **Parkplätze direkt vor dem Haus.**

auforum
Beste Produkte für Pflege und Komfort.

Auforum AG
Im Steinenmüller 2
4142 Münchenstein
T 061 411 24 24
info@auforum.ch www.auforum.ch



TERMINKALENDER 2020 / 2021

22. November 2020	IVB-Sondervorstellung Hábse-Theater
20. Dezember 2020	IVB Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen
07. Februar 2021	IVB Lotto-Nachmittag im Kronenmattsaal Binningen
07. Mai 2021	Museumsnacht Basel mit IVB-Shuttle-Bussen
16. Mai 2021	IVB Generalversammlung im Kronenmattsaal Binningen
20. Juni 2021	IVB-Unterhaltungsnachmittag im Kronenmattsaal Binningen
20. August 2021	37. «Em Bebbi sy Jazz» mit IVB-Grillstand
05. September 2021	IVB-Schweizerreise
November 2021	IVB-Sondervorstellung Hábse-Theater
19. Dezember 2021	IVB-Weihnachtsfeier im Kronenmattsaal Binningen

alle Daten/Termine ohne Gewähr, Terminänderungen vorbehalten

OHNE IHRE HILFE SEHEN WIR
«GANZ SCHÖN ALT» AUS.
**DANKE FÜR IHRE
UNTERSTÜTZUNG!**

PC 40-14018-0 / WWW.IVB.CH



IVB
BEHINDERTENTRANSPORT

Steinschlag auf der Frontscheibe?

Frontscheibenersatz und Reparaturen

steinschlag-gmbh.ch

Service vor Ort

079 401 89 97

RehaHuus
Fachgeschäft mit Rolli Werkstatt



**Leichter (AHV)
Standard-Rollstuhl**
ab CHF 870.-, exkl. MwSt.

Seit 4 Jahren gleicher Preis!

- komfortabel
- anpassbar
- zuverlässig

Telefonalarm vita•tel

Der schlaue Telefonalarm kombiniert mit Soforthilfe. Dazu das moderne, wasser-dichte Armband. Weitere Aus-künfte in unserem Geschäft.



Sie erhalten bei uns Rollstühle, Scooter, E-Stühle, Pflegebet-ten, Badelift, Gehhilfen, Kleider, Inkontinenzartikel, Höhen-differenzen, Kissen etc. **Kostenlose Beratung in unserem Geschäft oder bei Ihnen zu Hause.** Wir freuen uns auf Sie!

Stefan Pfiffner und Team

Öffnungszeiten: Mo 12-17 Uhr • Di-Fr 9-12 Uhr und 13-17 Uhr

Reha-Huus GmbH Tel.: 061 712 30 41 www.rehahuus.ch
Kägenhofweg 2-4
4153 Reinach Natel: 078 920 30 41 info@rehahuus.ch

Perspektiven schaffen

Wohn- und Arbeitsplätze im WBZ



Haben Sie eine körperliche Behinderung und lassen sich nicht gerne hindern? Suchen Sie nach neuen Möglichkeiten, Ihr Leben zu gestalten? Brauchen Sie Unter-stützung, schätzen aber das selbst-bestimmte Sein? Dann sind Sie bei uns richtig.

Wir bieten Wohn- und Arbeitsplätze

- interne und externe Wohnpflege mit Betreuung
- Arbeits- und Beschäftigungsplätze
- Wohntraining

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie uns. Wir freuen uns auf Sie.

Cornelia Truffer
Bereichsleiterin Services
cornelia.truffer@wbz.ch

t +41 61 755 71 07

WOHN- UND BÜROZENTRUM FÜR KÖRPERBEHINDERTE

Aumattstrasse 70-72, Postfach,
CH-4153 Reinach 1

t +41 61 755 77 77

www.wbz.ch



DIE FÄHIGKEIT ZÄHLT, NICHT DIE BEHINDERUNG

Basler Orthopädie

www.rene-ruepp.ch



Basler Orthopädie
René Ruepp AG
Austrasse 109, 4003 Basel
Telefon 061 205 77 77
Fax 061 205 77 78
info@rene-ruepp.ch

DRUCK

PLAKATE

PLÄNE

BROSCHÜREN

TEXTIL DRUCK

BESCHRIFTUNGEN

GESTALTUNG

WEBDESIGN



Birsigalstrasse 5
CH-4153 Reinach

T. +41 61 711 16 90
F. +41 61 713 23 44

www.ettermedia.swiss
info@ettermedia.swiss

powered in
switzerland



**Ich interessiere mich für weitere Informationen über
die IVB-Behindertenselbsthilfe beider Basel**

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Unterschrift _____

**Bitte ausschneiden und senden an:
IVB-Behindertenselbsthilfe, Postfach, 4002 Basel**